

Dresdner Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Aboptionspreis mit der tägl. Unterhaltungsbeilage Leben, Willen, Lust sowie der Frauen- und Jugendzeitung einschließlich Dringender monatlich 80 Pf. Durch die Post bezogen vierzehntägl. Nr. 2,75, unter Kreuzband für Deutschland und Österreich-Ungarn Nr. 5. Erhebung tägl. mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Redaktion: Brüderstraße 21, II. Telefon 3465.
Sprechstunde am montags von 12 bis 1 Uhr.
Expedition: Brüderstraße 21. Telefon 1769.
Wochenzzeit von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

Abonnate werden die eingepackte Zeitung mit 20 Pf. berechnet, bei dreimaliger Überholung wird Rabatt gemacht. Vereinsangebot 20 Pf. Abonnate müssen bis spätestens 10 Uhr früh in der Expedition abgegeben sein und sind im vorraus zu bezahlen. — Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Nr. 11.

Dresden, Freitag den 15. Januar 1909.

20. Jahrg.

Arbeiter! Sonntag alle in die Wahlrechts-Versammlungen!

Der unlautere Wettbewerb.

Die Novelle zum Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb ist nun dem Reichstag zugegangen, nachdem sie bereits vor Jahren im Reichstag beschlossen worden war, um den Interessenten Gelegenheit zu geben, ihre Wünsche und Bedürfnisse gegenüber dem Entwurf vorzubringen. Zahlreiche Parteien und die Presse haben sich damals mit dem Gesetzentwurf eingehend beschäftigt, der infolge der hierbei gemachten Vorschläge noch einige Änderungen erfahren hat. Besonders sind auch die Strafen nochmals verschärft worden. In dieser vorliegenden Form dürfte der Entwurf nun vom Reichstag zum Gesetz erhoben werden, denn die weitergehenden Vorberichtigungen der Mittelständler zu berücksichtigen steht auch selbst die Reichsregierung ab, die zurzeit nur zu sehr geneigt ist, den ehrlichen Vorberichtigungen der Bündler Gehör zu schenken und entgegen zu kommen. Und dieser neue Entwurf enthält ja auch alles mögliche was nur gegen den so genannten "unlauteren Wettbewerb" unternommen werden kann.

In der Beurteilung des Ausverkaufschwindels und alles dergleichen, was unter einem "unlauteren" Wettbewerb verstanden werden kann, sind sich alle Parteien einig. Und das dass das laufende Publizum vor Täuschungen und direktem Betrug geschützt werden muss, ist selbstverständlich. Das bestehende Gesetz vom Jahre 1896 wurde seinerzeit vom Reichstag auch einstimmig angenommen. Denn das auf dem Gebiete des Ausverkaufs- und Nellamewesens sich auch der Schwund breit macht, ist so offensichtlich, dass es noch niemand bestreiten kann. Aber darüber, was als "unlauter" zu gelten hat, und besonders über den Wert der geistlichen Bestimmungen zur Bekämpfung unlauterer Manipulationen im Verkaufswesen gehen die Meinungen sehr auseinander. Einem weiten Erfolg hat das bestehende Gesetz in den 18 Jahren nicht erzielt und die Hoffnungen der Mittelständler werden sich auch unter dem neuen Gesetz schwerlich erfüllen.

Das moderne Ausverkaufswesen mit all seinen unangenehmen und schändlichen Begleitercheinungen ist ein ganz natüriges Produkt der kapitalistischen Entwicklung, und kann ebensoviel mit Gelehrten verbunden oder sonstwie unterdrückt werden, wie der Kapitalismus es sich. Und wie die kapitalistische Produktion trotz ihrer ungeheuren Schäden dennoch einen wahren Fortschritt bedeutet gegenüber der jüngsten, mittelständischen Produktionsweise, so ist auch das moderne Warenhaus ein bedeutender Fortschritt gegenüber dem kleinen Kleinerladen. Wie bei der kapitalistischen Massenproduktion vielerlei gearbeitet wird, als bei Kleinerwerbsbetrieb, die Waren daher auch viel billiger auf den Markt geworfen werden können, so kann das große Warenhaus auch billiger verkaufen als der kleine Krammer, da es große Mengen von Waren in möglichst langer Zeit umzusetzen sucht und selbst bei kleinerem Gewinn am einzelnen Gegenstand einen hohen Gesamtprofit in wenigen Tagen erzielt. Die ganze Kunst des modernen Detailhandels beruht ja darauf, den Umsatz der vorhandenen Warenmenge in wenigen Tagen zu ermöglichen oder höchstens in einigen Wochen. Die rasch wachsende Mode auf allen Gebieten der Produktion zwinge auch hier zu diesem Verfahren, und die Modewarenhäuser müssen schon aus diesem Grunde mindestens öftermal im Jahre einen völligen "Ausverkauf" ergießen, da sie sonst ihre in der richtigen Zeit nicht verkaufen können — und was in heutige der Wirtschaft nicht unterschreitet? — als Ladenhüter behalten. Der an sich nötige Umsatz ist also bereits ein ständiger "Ausverkauf".

Die kleinen Geschäftsfleute können dieser Entwicklung im Verkaufswesen nicht folgen, und sie sind es vor allem, die über den unlauteren Wettbewerb klagen, viel weniger das laufende Publizum. Aber das bestehende Gesetz hat bisher gerade die entgegengesetzte Wirkung erzielt, als wie sie von ihm erwartet wurde. Denn durch den vermehrten geistlichen Schutz vor Schwund wurden die Käufer sicher und daher leichtgläubig gemacht, die Warenhäuser aber zu immer neuen Erfindungen angestiftet, wie sie unter Umgehung des Gesetzes Käufer herstellen konnten. Dadurch wurde das Ausverkaufswesen erst recht gefördert und zu der großen Mannigfaltigkeit gebracht, die es heute aufweist.

Das bestehende Gesetz verbietet belästiglich, unrichtige Angaben falschlicher Art zu machen in Bekanntmachungen über gesetzliche Verhältnisse, insbesondere über die Beschaffbarkeit, die Herstellungsart oder die Preisbestimmung von Waren. Nach der vorliegenden Novelle zum Gesetz darf nämlich auch über den "Ursprung" der Waren keine unrichtige Angabe mehr gemacht werden. Es wird also fernerhin niemand mehr Frankfurt oder Regensburg anbieten dürfen, wenn sie nicht aus Frankfurt oder Regensburg bezogen sind. Aber im allgemeinen lässt sich schwer feststellen, was "unrichtige Angaben" sind. Denn wer will beweisen, dass an "billigen Tagen" nicht "billig" verkauft werde? Bestrafungen wegen Verstoßes gegen das Gesetz waren daher auch bisher sehr selten und noch seltener konnten Stadtkontrollen auf Schadenerlass klagen, weil sie den Schaden nicht nachweisen konnten. Daraus wird auch in Zu-

funft nicht viel geändert werden, nur dass künftig bis auf 5000 M. Geldstrafe oder auf Gefängnis bis zu einem Jahr erlassen werden kann, während seither das höchste Strafmaß 1500 M. Geldstrafe war. Auch soll auftauch der Unterlassungsanspruch auch gegen den Inhaber des Betriebs begründet sein, wenn die unrichtigen Angaben von einem Angestellten gemacht worden sind.

Von wesentlicherer Bedeutung sind die neuen Bestimmungen über den Ausverkauf. Aber auch hier glaubt man vor allem nur wirken zu können durch Androhung hoher Strafen. Mit Geldstrafe bis 5000 M. oder mit Gefängnis bis zu einem Jahr soll bestraft werden, wer beim Verkauf von Waren aus einer Konkurrenzmasse in der Ankündigung nicht klar erkennen lässt, ob die zum Verkaufe gestellten Waren noch zum Bestande der Konkurrenzmasse oder sich bereits in anderer Hand befinden. Die Täuschung des Publikums wird dadurch ja zweifellos verhindert — aber die Ankündigung eines Ausverkaufs von Waren, die "aus einer Konkurrenzmasse stammen", lohnt die Käufer nicht weniger an als der Verkauf durch den Konkurrenzverwalter und am Ausverkaufswesen dieser Art wird nichts geändert. Bei jedem Ausverkauf muss ferner in Zukunft auch der Grund angegeben werden, der zum Ausverkauf Anlass gegeben hat. Und durch die höhere Verwaltungskommission kann für die Ankündigung bestimmter Arten von Ausverkäufen angeordnet werden, dass zwar bei der von ihr zu bezeichnenden Stelle Anzeige über den Grund des Ausverkaufs und den Zeitpunkt seines Beginns zu erstatzen, sowie ein Verzeichnis der auszuverkaufenden Waren einzurichten ist. Mit dieser Bestimmung glaubt man vor allem die schwindelhaften Ausverkäufe unterdrücken zu können, da, wo sie auftreten. Augs. haben alle Geschäfte erklärt, den Verkäufern würde es ganz unmöglich sein, das eingekreiste Verzeichnis auf seine Richtigkeit zu prüfen, und jeder Tag ändert ja auch den Warenbestand, so dass eine Kontrolle undenkbar ist. Indes, die Behörden haben mit dieser Bestimmung ein Mittel in der Hand, ein Ausverkaufsgeschäft zu tilanieren, doch es unmöglich wird. Darin liegt aber auch das Bedenkliche dieser Bestimmung, dass sie nicht gleichmäßig gegen alle Geschäftsfleute gehandhabt werden wird. Der Kaufmann b. v. Waren bei einem Ausverkauf soll ebenfalls mit Geldstrafe bis 5000 M. oder Gefängnis bis zu einem Jahr bestraft werden. Der Ankündigung eines Ausverkaufs steht jede sonstige Ankündigung gleich, welche den Verkauf von Waren wegen Beendigung des Geschäftsbetriebs, Räumung eines bestimmten Warenvorraums usw., also "Räumungsverkäufe" und vergleichende, betrifft. Auf Ankündigungen wie "billige Tage", "Ausnahmetage" usw. finden diese Vorschriften aber ebenso wenig Anwendung, wie auf Saison- und Adventsausverkäufe, nur müssen sie der "Wahrheit" entsprechen. Aber was bei "billigen Tagen" und "Ausnahmetagen" die Wahrheit ist, kann kein Mensch kontrollieren, und da man unter der kapitalistischen Warenproduktion und der Gewerbeschule seinem Geschäftsmann verbieten kann, seine Waren "billig" zu verkaufen, kann man die "billigen Tage" niemals verhindern, und die Warenhäuser werden daher in Zukunft nur noch "billige Tage" statt Ausverkäufe veranstalten, um allen Scheiteren aus dem Wege zu gehen — und alles bleibt so ziemlich beim alten!

Einigen offensichtlich schwindelhaften Unternehmungen werden die neuen Bestimmungen das Handwerk legen können, auch wird manche trügerische Metamorphose unterbleiben müssen — aber am Ausverkaufswesen und Nellamewesen wird wenig geändert werden, und dem "Mittelstand" wird auch dieses Gesetz keine Rettung bringen! Das laufende Publizum aber kann sich vor unbekannten Ankündigungen sicher nur dadurch schützen, dass es sich die Waren erst ansieht, ehe es kauft. Schließlich kann man ja nicht neben jeden Käufer einen Schuhmann stellen, wie Polabowski einmal im Reichstag sagte. Wie vorheriger als durch bestreite geistliche Bestimmungen können der Schwund und unlautere Wettbewerb im Verkaufswesen bekämpft werden durch Erweiterung des Rechtes der Kritik, durch eine größere Pressefreiheit.

Ein Held der Feder.

In Sachsenland soll es vor Jahren ein paar sehr patriotische Deputierte gegeben haben, die in der Zeit der Parlamentssession das edle Räuberbandwest trugen. Man soll aber nicht glauben, dass bei solchen patriotischen Gedanken nur unter blauem Himmel geloben können. In Berlin hat man am letzten Dienstag in alter Stille einen Mann in sickerem Gewahrsam gebracht, der zwar wieder Deputierter noch Räuberhauptmann war, aber höchst talentvolle Unfälle nach beiden Richtungen brachte.

Hermann Dahl, Herausgeber einer Korrespondenz, Redakteur und Mitarbeiter einiger höchst achtenswerten Blätter, war in diesen Eigenschaften ein bemerkenswerter Vertreter des öffentlichen Meinens und vielleicht hätte auch ihm in der Sogend von König-Tisch oder Prinz-Sascha eines Tages ein Mantel geblüht, hätte sich nicht herausgestellt, dass Herr Dahl in Dämmerlukten mit dem Revolver jagte.

Um gehen zuließ, um Herren und Damen der besseren Gesellschaft die Läden zu erschrecken. Allerdings ist der Revolver des Herrn Dahl nur bildlich zu verstehen, denn Herr Dahl ist auf die Opfer, die sich weigerten, keine Räuberhaftende Werbung zu unterstützen, nicht mit Pfeuer und mit Blei, sondern mit Klartext. Ein Expresser, ein Revolutionsjournalist ist in Dahl unheimlich gemacht worden.

Wuttke hat eins in den 70er Jahren in seinem Buch über die Deutschen Zeitungen die Technik der journalistischen Großverbanden die damals vorherrschend auftraten, ausführlich geschildert:

Im Vorbereitung lag der journalistische Schnapphandlungen einen kleinen Auftrag gegen ein Geschäft oder eine Person an der Stelle vor, die getroffen werden soll. Er kommt, um einen Brandabschuss zu leisten; der Auftrag führt von einem Mitarbeiter her, auf den Rückicht genommen werden sollte, aber er sollte den Streich noch beiseite abwenden und bei dem Verbrecher verhindern; vielleicht lasse sich derselbe durch ein Stück Geld bewegen, ihn zurückzulieben... Dieses war noch ein jüdisches Unternehmen. Hatte man mit einem feinen Mann zu tun, dann wurde nicht part zu Werke gegangen. Ohne vergangige Verwarnung drohte das Gericht unter der Überschrift "Redaktionsbriefchen" eine ihm angeblich zugegangene Warnung... oder benachrichtigte wenigstens seine Peiner, dass sie in der nächsten Nummer entgleiche Dinge über einen gewissen Unternehmer finden würden. Verstand diesen Widerstand, dann wurde nicht das Ziel an ihrer Stelle.

Wie dieser klassischen Schilderung aus der Geschichte ist auch die Methode geschildert, die die Berliner antisemitische Wochenzeitung Wahrheit herausgaben vom Reichstagabgeordneten Brühl, Mitglied der Deutschen Reformpartei und der politische Leiter der genannten Herr Hermann Dahl, bis in die letzten Tage hinein praktizieren durften. Die Geschichte des Erpressungsbriefs, den Dahl mit Hilfe seiner Freunde Emmy Schumardt an dem Grafen Kontakt g. als "Freundin", um ihn zu warnen. Schon am 9. Januar war auch in der Wahrheit eine Notiz erschienen, durch die der Graf auf die gegen ihn im Gang befindliche Kampagne aufmerksam gemacht werden sollte. Keinen Widerstand gegen die Wahrheit nicht Ungehörliches. Graf g. in aller Wehrbereitschaft nach oben: der erste, der es verstand, sich zu wehren.

Der alte Erpresser entlarvt Dahl war aber nicht nur benutzergrauer Mitarbeiter eines antisemitischen Reichstagabgeordneten, sondern auch Herausgeber einer antisemitisch-konservativen Berliner Politischen Korrespondenz, die die bürgerliche Presse und antizionistisch-demokratischen Augenwachrichten verfeindete und die namenlos zur Zeit der Dritten Töpfertottenwahlen die Wahlrede des Generals Liebert und Reim journalistisch unterdrückte. Die Herren Liebert und Reim waren die Wahlmacher des städtischen Bürgers und Hermann Dahl war einer der ehrlichen journalistischen Arbeitern in ihren Diensten. "Unstädige Deutsche kreideten nicht für mich!" sagte sich Dahl. So müssen auch die Helfer des vierten Reichstags in die Kammer des Journalistik hinzugehen, um für ihre gute Sache Söhlinge zu werden, die dann mit dem unlauteren Waffen der Verleumdung und der persönlichen Verdächtigung den politischen Kampf verfolgten.

Herr Dahl ist inzwischen aus der Untersuchungshaft wieder entlassen worden. Wir wollen einführen nicht annehmen, dass man beabsichtigt, ihn für die Verdienste zu belohnen, die er sich im Interesse der Staatsverhältnisse erworben hat. Würde aber gegen das Recht der Wahrheit nicht eindringlich durchgegriffen werden, würde man nicht verhindern können, dass die Meinung entsteht, die Herren von der Wahrheit seien im Besitz von Wahrheiten, die ihnen im Verkauf mit den Behörden möglich sind. Mag die Behörde zeigen, dass sie ebensoviel Grund hat, den Revolver Dahl zu fürchten wie der Graf g.

Deutsches Reich.

Aus dem Reichstage.

Der Reichstag erledigte am Donnerstag eine reichhaltige Tagesordnung. Debatteles wurde ein Handelsvertrag mit irgendeiner Republik in der Nachbarschaft des verlorenen Ostafrika angenommen. Dann wurde in der Beratung des Gesetzentwurfs fortgesetzt, der in etwas die politische Erreichung der Armut eindringen soll. Die Genossen Brüggen und Böhme wiesen überzeugend nach, dass Vogt und Gerechtigkeit eine völlige Befreiung des Untrechts erfordern, das bisher den Empfängern sogenannter Armenunterstützung gegeben ist. Die vorgetragenen Gründe blieben nicht ohne Eindruck auf die bürgerlichen Parteien und auf Wunsch unserer Fraktion wurde Kommissionserörterung beschlossen.

Abgelehnt dagegen wurde die Kommissionserörterung bei dem agrarischen Gesetz zur Vorstellung falscher Tatsachen, dass zu Nutzen und Freuden jungerlicher Spiegelzeitungen die Preisnotierung nach Lebendgewicht an Stelle der Rationierung nach Schlachtgewicht liegen will, so dass in Zukunft alle alten Schwachen Kühe und halbwüchsigen Kühen noch vor ihrem seligen Ende den Viehpreis, natürlich nur auf dem Papier, drücken helfen werden. Wodurch dann wieder Herrn Tieck und Hahn die schönen Gelegenheiten gegeben wird, die deutschen Arbeiter selbst zu preisen, die so billiges Fleisch essen. Mit eigener Schärfe deckte Genosse Scheidemann in den Hünburg auf und mit wuchtigen Neulandschlügen hielt der wildliberale Magdeburger Fleischermeister Kobelt auf die Augenverbinder ein und selbst Herr Böhme, durch drohende Belohnung des Berliner Viehhauses in seinen heiligsten Gefühlen gekränkt. Lediglich wieder den Blockstiel. Dagegen waren der agrarische Rose

25. Mai 1905 in der Tschumima-Straße vom japanischen Admiral Togo geschlagen und schwer verwundet gefangen genommen. Nach dem Frieden wurde Hofobstzweig im April 1906 vor ein Kriegsgericht gestellt und erhielt danach den Abschied.

Perseien.

Verfassungskämpfe.

Teheran, 14. Januar. Das in Teheran zusammengetretene Provinzialparlament wandte sich an die ausländischen diplomatischen Vertretungen mit dem Wunsche, die Verfassung wieder herzustellen.

Prinz Ferman Feraun drohte gelassen mit 700 Reitern nach Teheran vor. In der Nähe des Grenzpostens Dschulfa bemächtigten sich Karawane, die aus Urmia kommenden 300 Kamele jährenden Wagenkarawanen, desgleichen der nach Tabriz fahrenden persischen Revolutionären. Die Revolutionäre plünderten weiter das Palais des Prinzen Ferman Feraun in Teheran.

Petersburg, 14. Januar. Wie aus Teheran gemeldet wird, kehrt sich die revolutionäre Bewegung auf den ganzen Süden Persiens aus. Zahlreiche Städte des Südens sind bereits dem Beispiel Teherans gefolgt und von der jetzigen Regierung abgespalten.

Teheran, 14. Januar. Hier sind neuerdings wieder zahlreiche Haussuchungen und Verhaftungen vorgenommen worden.

Volkswirtschaft.

Zur Kampfweise der Kartelle gegen auftretende Werke.

Der Geschäftsführer des Vereins deutscher Nietenfabrikanten hat im Sommer vorigen Jahres an die Colonia-Nietenwerke G. m. b. H. in Köln die Aufforderung gerichtet, dem Kartell der Nietenfabrikanten beizutreten. Bis zum 30. September sollten sich die Colonia-Werke unter Anerkennung der geltenden Satzungen zur strikten Einhaltung der Vereinsregeln und Bedingungen verpflichten und die vorgesehenen Sicherheitswechsel dafür hinterlegen.

Die Werke hatten sich vorher zur Innahaltung der Kartellregeln bereit erklärt, wollten jedoch von einem Anschluß an das Kartell absehen. Damit wollte sich das Kartell aber nicht begnügen und ließ den Colonia-Werken mitteilen, daß „mit einer unbestimmten Frist, die an irgendwelche Bedingung geknüpft ist, den Verhandlungen für die Erneuerung des Vertrages in keiner Weise gebunden ist, vielmehr dürfen die weiter in Aussicht genommenen Preismaßregeln im Falle der ferneren ablehnenden Stellung um so eher bestimmt werden“. Diese Erklärung ließ an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig, den Colonia-Werken wurden planmäßige Preisunterbietungen der Kartellwerke angedroht, falls sie es nicht vorsahen sollten, dem Kartell beizutreten.

Die Drohungen des Kartells sind auch in die Tat umgesetzt worden. Die Colonia-Werke teilen dem B. L. mit, daß der von dem Kartell offiziell festgelegte Grundpreis von 145 M. nur der „südlichen“ Fristzeit der Kartellwerke gegenüber Geltung hat, daß hingegen Kunden, denen Offerter auftretender Werke vorliegen, die weitestgehenden Preisunterbietungen von Kartellfirmen angeboten werden. In einem Falle wird festgestellt, daß bei einer Lieferung um 150 Tonnen Brückennien für einen Berliner Abnehmer, für die ein auftretendes Werk in Frage kommt, ein Düsseldorfer Kartellwerk den Auftrag zu 125 M. Grundpreis übernahm. Dieser Preis, der 20 M. unter dem offiziellen Preis steht, kennzeichnet sich als starke Maßnahme gegen die auftretenden Werke, da er nicht die Selbstkosten erreicht.

Solche Preisunterbietungen werden nun systematisch geübt; die Kartellmitglieder beschließen in regelmäßigen Sitzungen, ob oder wie weit auftretende Werke, die im Wettbewerb heranzutreten, bestmöglich werben sollen. Die Verwaltung der Colonia-Werke berichtet weiter, daß das Kartell bei ihren Kunden anfragt, ob sie im verlorenen Jahre ihren Bedarf nur bei Kartellwerken gedeckt haben, da ihnen in folgendem Falle eine besondere Vergütung von 3 Prozent zuteilte. Das Kartell weiß natürlich, daß die Abnehmer, an die diese Frage ergibt, Kunden der Colonia-Werke sind, die Anfrage ist nur ein verstießendes Angebot, um gegen Zulässigung von 3 Prozent Bonifikation die Colonia-Werke für die Zukunft zu verdrängen.

Wenn die auftretenden Werke durch einen vernichtenden Preiskampf mirre geworden sind und ihren Anschluß an das Kartell erfüllt haben, wird das Kartell seine freie Zeit dazu verwenden, über den „Terrorismus der Arbeiterorganisationen“ zu wüteten und Schutz für die arbeitswilligen „wertvollen Elemente“ zu verlangen.

Kartellangelegenheiten.

Eine Frage wegen Offiziersabschaffung.

Wegen angeblicher Belästigung der preußischen Offiziere und Unteroffiziere, verübt durch Abbruch des Artillerie-Schilderdrucks, in dem Artikel an Soldatenabhandlungen gelöscht wurde, stand General Stelling, Medaileur des Rüdesheimer Volksboden, vor der Strafsäule in Rüdesheim. Der Staatsanwalt beantragte vier Monate Gefängnis, der Verteidiger Wolfgang Heine-Berlin Freispruch. Das Urteil wird nächsten Sonnabend verkündet.

Totentanz des Partei.

In Schwäbisch-Gmünd ist im Alter von 85 Jahren der Genosse Knaus, einer der treuesten Hänger unserer Partei im 21. Sächsischen Reichsgerichtsbezirk, gestorben. In seinem Wirkungskreis Schwäbisch-Gmünd hat der Verstorbenen unermüdlich gearbeitet, so daß die Sogenannten: „Die Arbeiterbewegung marschiert auch im Erbgelände!“ Besondere Verdienste erworb er sich um die Gewerkschafts- und Genossenschaftsbewegung.

Schweres Schicksal.

Nach einer Mitteilung der Schwäbischen Tagwacht ist unser alter Parteifreund Genosse Friedrich Lehner in Bonn am 21. Januar gestorben.

ac. Die Erfolge unserer Partei in Spanien im Jahre 1905 sind durchaus nicht unbedeutend, obwohl im allgemeinen weniger Propaganda gemacht wurde. Da ist zunächst die Stellungnahme gegen das Gesetz Mauro zu erwähnen, das sich auf die Unterhaltung der Gemeinden bezog und die Wirklichkeit der Genossen dort hätte föhligen können. Über hundert Versammlungen und Protestkundgebungen, die in den weitesten Bevölkerungsteilen auf Sympathie trafen, belehrten die Regierung von der Tagwacht, die die Stellungnahme unserer Partei haben könnte. Ein lebhafter Feldzug wurde auch gegen die Streitvorlage unternommen und, obwohl sie vom Senat angenommen war, hat sie heute noch nicht die Sanction des Kongresses. Ein großer Teil dieses Erfolgs ist unbedingt der Sozialdemokratie zuzuschreiben. Technisch erging es mit dem Gesetzentwurf wider den „Terrorismus“, dessen Fall hauptsächlich den Genossen zu verdanken ist. Fernerhin erhielten Parteiengenossen Sitze und Stimme in der Institution für „logische Reformen“. Auch die Pläne der Partei in unsozialer und wölfiger Weise. Die wahren Errungenschaften des Jahres aber sind die ungeheure End-

widlung des Konsumvereins und die Beteiligung des eigenen Parteihauses, worüber wir seinerzeit berichtet haben. Die Partei ist um 27 Gruppen gewachsen, Madrid hat 200 neue Mitglieder, und 8 bis 10 neue Gruppen sind im Bereich sich zu konstituieren. In neuen Zeitungen sind zu verzeichnen die Wochenschrift: „La Internacional“ in Barcelona, in Berlín und Elche je ein Wochenblatt: „El Trabajo“, ferner die Revue: „El Socialista“, die jetzt ein Privatunternehmen ist. Der „Socialista“ hat es in diesem Jahre auf eine Auflage von 1000 gebracht. Natürlich sind auch in diesem Jahre die Spanier gegen die Genossen nicht ausgeblichen, was die besonders grausamen Freiheitsstrafen gegen die Genossen Acebedo und Meribio beweisen. Insbesondere ist die Lage nicht außerordentlich verschärft, aber doch immerhin so, daß die Partei sehr zufrieden sein kann, und wenn sie die Bilanz des verflossenen Jahres zieht, durch die Erfolge selbst zum unenvergänglichen Wetterkämpfen ermutigt wird.

Sächsischer Landtag.

11. Sitzung.

170. Sitzung vom 15. Januar 1909.

Zur Beratung steht der anhört der Bericht der Gesetzgebungsdeputation über das Wasserrecht. Die Erste Kammer hat Beschlüsse gefasst, die in vielen wichtigen Punkten von denen der Zweiten Kammer abweichen. Insbesondere hat die Erste Kammer das Enteignungsrecht an Quellengebieten im Interesse der Kleinwasserförderung wieder hergestellt.

Abg. Dr. Kühlmorgen (Berichterstatter) verweist lediglich auf den gedruckt vorliegenden Bericht.

Abg. Edler v. Querfurth (Stellv.) bemängelt die von der ersten Vorlage abweichenden Beschlüsse der Ersten Kammer und polemisiert gegen frühere Bemerkungen des Ministerialdirektors Dr. Schelcher über die Anwendung des Wasserrechts. Der Redner legt das weiteren dar, daß er vor allem eine Aufzählung der öffentlichen Gewässer für wichtig halte, die auch die Erste Kammer bereits gefordert habe. Er beansprucht:

a) eine gleichmäßige Anzahlung der öffentlichen Gewässer in Sachsen und b) eine Kodifikation des Privatwasserrechts, sobald es ausführbar erscheint, zu bewirken.

Abg. Dr. Kühlmorgen: Er selbst hält den Antrag für berechtigt, die Mehrheit der Deputation steht aber auf einem anderen Standpunkt. Abg. Edler v. Querfurth (Stellv.) bemängelt die von der ersten Vorlage abweichenden Beschlüsse der Ersten Kammer und polemisiert gegen frühere Bemerkungen des Ministerialdirektors Dr. Schelcher über die Anwendung des Wasserrechts. Der Redner legt das weiteren dar, daß er vor allem eine Aufzählung der öffentlichen Gewässer für wichtig halte, die auch die Erste Kammer bereits gefordert habe. Er beansprucht:

a) eine gleichmäßige Anzahlung der öffentlichen Gewässer in Sachsen und b) eine Kodifikation des Privatwasserrechts, sobald es ausführbar erscheint, zu bewirken.

Abg. Dr. Kühlmorgen: Er selbst hält den Antrag für berechtigt,

die Mehrheit der Deputation steht aber auf einem anderen Standpunkt.

Abg. Dr. Schill: Wenn man den vorliegenden Bericht durchliest, sitzt er um das Schloß des ganzen Gesetzes. Es müßte aber alles aufgezählt werden, das Gesetz nicht bestimmen zu lassen. Ein großer Aufwand von Zeit, Kraft und Kosten würde mit der Vorlage nützlos verbracht werden. Es besteht, wenn das Gesetz fällt, keine Möglichkeit mehr, in absehbarer Zeit mit neuem Verlust zu unternehmen, ein Wasserrecht zu bringen. Ich lege mit meinen Parteifreunden das Hauptgewicht darauf, daß durch dieses Gesetz, die polizeiliche Willkür durch gesetzliche Bestimmungen gebunden wird. Wir dürfen ein Werk nicht preisgeben, das von neuem aufzunehmen in absehbarer Zeit nicht denkbar ist. (Lebhafte Beifall laut.)

Abg. Heitner legt die Gründe dar, die die Deputation veranlaßt haben, eine Aufzählung der steckenden Gewässer nicht zu fordern.

Abg. Opis: In Bremen habe sich eine sachverständige Deputation im wesentlichen auf dem Standpunkt des Abg. v. Querfurth gestellt. Man muß endlich aus theoretischen Erwägungen herauskommen und die Frage in die Praxis überleiten. Jetzt könne man sich die Fragen nun reden und werde doch die vorhandenen Meinungsverschiedenheiten nicht überwinden können.

Sobald wird der Antrag des Abg. Edler v. Querfurth angenommen.

Abg. Dr. Niethammer: Die landwirtschaftlichen und industriellen Interessen haben der Wirkung des Wasserrechtes mit Vorwürfen entgegen. Es besteht noch völlige Unklarheit über die Wirkung des Gesetzes in der Praxis. Schließlich stellt der Redner § 3 eines Antrags, wonach alle bestehenden Wasserrechtsverträge aufrecht erhalten bleiben sollen.

Abg. Dr. Schill: Es sei ohnehin in § 3 festgelegt, daß die bestehenden Privatrechte durch das Gesetz nicht berührt werden.

Ministerialdirektor Dr. Schelcher: Die Regierung könnte dem Antrag Dr. Niethammer nicht zustimmen, entweder enthalte der Antrag etwas Selbstverständliches oder man wolle die Sonderrechte des Wasserrechtes noch über die bisherigen Festlegungen hinausdehnen. Letzteres könnte die Regierung nicht zugeben.

Abg. Dr. Niethammer: Nach den bisherigen Feststellungen müßte ein Wasserbenutzungsrecht besonders rechtlich betrachtet sein, wenn es aufrecht erhalten bleiben sollte. Würde die rechtliche Fundierung angewiesen, würden Prozesse darum geführt werden müssen. Um diese zu umgehen, würden sich die Industriellen die Rechte von neuem verleihen lassen, es würden dann bald alle Privatrechte in dem Staate etwas verändert werden.

Ministerialdirektor Dr. Schelcher: Nach dem Antrag Niethammer würden alle bestehenden Wasserbenutzungsrechte ohne weiteres Privatrechte werden. Das sei unannehmbar für die Regierung, bet. nur neue Komplikationen lädt werden.

Abg. Opis: In der Sache stimme er dem Abg. Niethammer durchaus zu, aber es kann damit allein nichts erreicht werden. Es müßte noch eine ganze Reihe Paragrafen neu eingefügt und andere geändert werden. Der Antrag Niethammer werde nur dazu führen, daß das Gesetz scheitert.

Präsident Dr. Mehner: Der Antrag Niethammer sei überhaupt nicht zulässig. In jedem Stadium des Beratung dürften Abänderungsanträge nicht mehr zugelassen werden.

Der Antrag wird daraufhin zurückgewiesen.

Weiter Differenzen beobachten die Frage, ob zur Unterhaltung der Fließbäder u. a. Zwangsgenossenschaften gebildet oder doch den Gemeinden überlassen sollen. Die Zweite Kammer steht auf letzterem, die Erste Kammer auf dem letzten Grundlage. Das Haus, die Zweite Kammer, bleibt in allen diesen Streitfragen in wesentlichen auf ihrem bisherigen Standpunkt bestehen.

Geheimrat Dr. Grützmacher: Für die Regierung stehen beide Wege gangbar, auch ein Vermittlungsvorschlag, den die Erste Kammer gemacht habe; sie legt aber Wert darauf, daß das Gesetz gestand kommt. Der Redner empfiehlt als Mittelweg den Vermittlungsvorschlag, der noch am ehesten zu einer Vereinigung führe.

Abg. Edler v. Querfurth hält den Vermittlungsvorschlag der Ersten Kammer, wonach die ersten Herstellungsarbeiten die Gemeinden, die späteren die Zwangsgenossenschaften ausführen sollen, für unannehmbar. Es würde dann überhaupt nicht zu Genossenschaftsbildungen kommen.

Für die Aufrechterhaltung des Genossenschaftsprinzips traten noch der Abg. Metzger, v. Querfurth und Greulich ein, während der Abg. Höhnel für den Vermittlungsvorschlag der Ersten Kammer zu haben ist. Ministerialdirektor Schelcher weiß noch darauf hin, daß die Bildung der Wasserbenutzungsrecht 10 Jahre dauern habe und noch nicht endgültig zustande gekommen sei. Deshalb sei der Vermittlungsvorschlag der Ersten Kammer, wonach in der ersten Zeit die Unterhaltungsarbeiten von den Gemeinden aufzuführen werden sollen, vorzuziehen.

Nach weiterer Debatte, in der noch die Abgeordneten Greulich, Gleisberg und Kühlmorgen für das Genossenschaftsprinzip eintraten, beschließt die Kammer den Deputationsantrag entsprechend. Danach sollen die früheren Beschlüsse der Zweiten Kammer, die Zwangsgenossenschaften für die Unterhaltung der Fließbäder fordern, aufrecht erhalten werden.

Nächste Sitzung Montag 2 Uhr. Tagordnung: Antrag Opis über die Borgänge an der Universität Louvain, Verkürzung von Hochräten und Positionen.

Wetterbericht von der Wetterwarte am der Augustusbrücke am 15. Januar, mittags 12 Uhr.

Barometer: 738. Sehr Regen.

Thermometer: +6° R.

Thermometrogramm: Min. +3. Max. +6.

Hygrometer: 82%.

Wetterstand: -222.

Wetterprognose des Sächs. Meteorologischen Instituts zu Dresden

für den 16. Januar 1909:

Lebhafte Westwinde; bedeckt; Temperatur nicht erheblich geändert; Regen oder Schnee.

Dresdner Polizeibericht vom 15. Januar.

Vor einigen Tagen fuhr auf der König-Albert-Straße ein zahfahrender Kindergarten mit solcher Gewalt an, daß die Kinderwagen gegen die Fenster nicht ausgeblichen, was die besonders grausamen Freiheitsstrafen gegen die Genossen Acebedo und Meribio beweisen. Insbesondere ist die Lage nicht außerordentlich verschärft, aber doch immerhin so, daß die Partei sehr zufrieden sein kann, und wenn sie die Bilanz des verflossenen Jahres zieht, durch die Erfolge selbst zum unenvergänglichen Wetterkämpfen ermutigt wird.

Letzte Telegramme.

Aus der Budgetkommission.

Berlin, 15. Januar. (Privattelegramm.) Bei der Beratung des Staats des Reichsamt des Innern machte der Vorsitzende, Freiherr v. Camp, heute den unglaublichen Vorschlag, die Abgeordneten möchten die Regierungsvorsteher weniger mit Anfragen belästigen, vielleicht auf privatem Wege bei den letzteren Informationen einholen. Als Camp meinte, daß Singer gegen solche Methoden schärfen Widerspruch erheben werde, lehnte er ein und meinte, er wolle niemand behindern, sich zu betätigen.

Gespart wurde an Remunerationen für die Reichsschulbeamtenverwaltung 2500 R., bei den Tagesschülern für den Bürosausschuß 2000 R. Dem Vorschlag Erzberger's, die Stelle eines Präsidienten beim Bundesamt für Heimatdienst aufzuhören, trat Singer aus sozialpolitischen Gründen entgegen. Weil das Amt das höchste Gericht ist, wünschenswert erscheine, daß ein unabhängiger Richter an dieser Stelle bleibe, müsse es erhalten bleiben.

Eine lange Diskussion entfaltete sich über die Frage, wie man den Wählern bei dem Reichsamt beschäftigen und auf Anstellung wartenden Diätkräfte entgegenkommen könne. Bei manchen dauerte die Wartefrist 2, bei anderen 5 Jahre. Es wurde eine Resolution angenommen, die auch von Singer befürwortet wurde, und die die Regierung auffordert, die Diätkräfte in freiwerdende Stellen einzutragen.

Wahlprüfungen des preußischen Abgeordnetenhauses.

Berlin, 15. Januar. (Privattelegramm.) Die Wahlprüfungscommission des preußischen Abgeordnetenhauses, die sich mit den Einsprüchen gegen die Wahl unseres Genossen Voigtmann, Gehmann, Hirsch und Hoffmann zu beschäftigen hat, hat sich auf morgen verlegt.

Staat und Kirche in Württemberg.

Stuttgart, 15. Januar. In der gestrigen Sitzung der Zweiten Kammer kam bei der fortgesetzten Beratung der Volksschulnovelle der Bericht der Kommission der Militärschulen zur Behandlung. Hierbei wurde auch das Schreiben des Bischofs Keppler von Rottenburg an das Kultusministerium besprochen. Der Bischof hatte sich über Nichtbeachtung beklagt, weil er in der Frage der Militärschulen und der Schulaufsicht vorher nicht gehört worden sei. Abg. Dr. Sieber betonte in der Debatte, die Versuche der Kirche, ihre Rechte zu erweitern, würden mit aller Entscheidlichkeit zurückgewiesen werden. Durch eine Provokation des Rentenabschaffenden Greoter, der unter anderem sagte, die Regierung betrachte die Kirche offenbar als Dienstmann und bediene sie ihr gegenüber dauernd rücksichtig, sah sich Kultusminister v. Fleischacker verunsichert, zu erklären, daß er bereits im April vorigen Jahres mit Bischof Keppler persönlich und amtlich über die wesentlichen Bestimmungen der Volksschulnovelle gesprochen habe und daß das bischöfliche Ordinariat bis Anfang Dezember keine anstliche Kenntnis von der Vorlage erhalten hat. Als auffallend wurde es von der Regierung auch bezeichnet, daß die Veröffentlichung des bischöflichen Schreibens erfolgte, bevor die Regierung darauf Antwort geben konnte. Die Regierung werde auch scheinbar das Recht des Staates der Kirche gegenüber zu wahren wissen.

Ein Held des Asternhofes.

Düsseldorf, 15. Januar. Das hierige Kriegsgericht verurteilte den Sergeanten Friedrich Vorhoof vom Inf.-Reg. 159 in Mühlheim a. d. Ruhr wegen vorsätzlicher Mißhandlung von

1. Beilage der Dresdner Volkszeitung.

Rx. 11.

Dresden, Freitag den 15. Januar 1909.

20. Jahrgang.

Sächsische Angelegenheiten.

Eine Probe agrarconservativer Gesetzgebung

lieferte am Donnerstag der Landtag in Gestalt eines Forst- und Feldbeschaffungsbeschlusses. Unter dem Vorwande, Feld und Wald vor Mißbrauch zu schützen und die angeblich veralteten Gesetze über den Forst- und Feldbeschaffung zu revidieren, hat man ein urverantwortliches, echt agraristisches Gesetz geschlossen, das den Feld- und Waldbesitzern die Handhabung zu den argsten Schikanen gegen Spaziergänger, Beerenjäger, Pilzsucher und vor allem gegen alle, die Erholung im Walde suchen, gibt. Es erhalten danach die Agrarier nicht nur das Recht, das Beerenjächen, Holzleuten, Pilzsucher im Walde zu verbieten, diejenigen Personen, die dies Verbot übertreten, können ohne weiteres zu Geldstrafe oder Haft verurteilt werden. Nicht besser geht es den Spaziergängern, die in einen Wald geraten, dessen Betreten verboten ist, oder die aus Versehen ein Feld betreten. Kapullen, je harmlose Spaziergänge werden jetzt unter Unschändlichen gestoppt. Allerdings wurde von der Regierung gefasst, auch jetzt habe Beerenjächen schon bestraft werden müssen. Wir wollen nicht untersuchen, ob das zutrifft; sicher ist aber, daß es niemals ganz anders wird es jetzt werden, wo die Agrarier durch ein neues Gesetz förmlich zu allerhand Schikanen angeregt werden. Da ist kein Spaziergänger, keine alte Frau, die Beeren sucht, vor Strafen mehr sicher. Die Agrarier waren aber damit noch gar nicht zufrieden, auch das mittelalterliche Personenandrohung auf eigene Faust aufrecht zu erhalten, was allerdings nicht gelang. — Ein Teil der Überländer beschimpfte dieses reaktionäre Werkzeug mit Eiser, doch ohne Erfolg; doch hätte es mit dem Erfolg besser bestellt sein können, wenn die Nationalliberalen geschlossen und zahlreicher vertreten gewesen wären.

Der Berggesetzesnovelle.

Die Gesetzgebungsdeputation der Freien Kammer hat sich erneut mit dem Berggesetz beschäftigt und besonders zu den Differenzenpunkten Stellung genommen, die infolge der von der ersten Fassung abweichenden Beschlüsse der Zweiten Kammer bestehen. Vemerkenswert ist folgender die Grubenkontrolle betreffende Antrag: Die Kammer wolle beschließen: die Königliche Staatsregierung zu erlauben, dem nächsten Landtag eine Mitteilung darüber zu geben, ob und in welcher Weise ihre Bestrebungen, die Bergwerksunternehmer dazu zu bewegen, daß freiwillig aber planmäßig ihre Bergarbeiter zur Überwachung der Sicherheit des Betriebes im Eme von Artikel III Abteilung I § 5 Absatz 3 Satz 1 des Königlichen Dekrets Nr. 21 hinzuholen. Erfolg gehabt haben.

Daß dabei nicht viel herauskommen. Ohne Arbeiterschaftskontrolle bleibt jede Grubenkontrolle eine Halbwelt.

Fortschritte der Konsumvereine.

Die Handelskammer Plauen i. B. hat soeben einen statistischen Bericht über die wirtschaftlichen Vorgänge in ihrem Bezirk herausgegeben. Er enthält auch interessante Mitteilungen über das Konsumvereinswesen in diesem Bezirk. Danach bestanden dort um 1900 die Konsumgenossenschaften Auerbach, Oelsnitz, Plauen, Schwarzenberg und Röthaum im Jahre 1907 zusammen 37 Konsumvereine mit 80 202 Mitgliedern, im Jahre 1902 aber 28 Konsumvereine mit 48 111 Mitgliedern. Das ist innerhalb des kurzen Zeitraumes von 5 bis 6 Jahren doch ein ganz erheblicher Fortschritt. Da der in Frage kommende Bericht gar seine so lehrreiche räumliche Ausdehnung besitzt, ist dieser Anfang des Konsumvereinswesens nur dadurch möglich, daß jeder größere Ort einen Konsumverein oder mindestens eine Filiale eines solchen hat. Einige der in Frage kommenden Vereine haben sich in den letzten Jahren sehr gut entwickelt. So erhobte der Konsumverein in Oelsnitz einen Mitgliederbestand von 1885 im Jahre 1906 auf 1767 im Jahre 1907. Seinen Umsatz erhöhte er in der gleichen Zeit von 222 000 M. auf 303 500 M. In dem gleichen Zeitraum vermehrte der Konsumverein in Johanngeorgenstadt seinen Umsatz von 84 835 M. auf 117 791 M. Ähnliche Fortschritte machten noch die Vereine in Wilau, Pausa, Aue, Elsterberg, Ottmannsdorf, und Reinsdorf.

Die Arbeitslosendemonstrationen in Leipzig haben sich am Mittwoch bis in die späten Abendstunden fortgesetzt. Zur Arbeiterbewegung nicht gehörige Elemente begingen es jedoch, indem sie gegen Schulgäste violett und tödlich vorgingen. In der Universitätsstraße wurde eine Fensterplatte im Werte von 400 M. zertrümmert. Es wurden auch einige Verhaftungen vorgenommen. Die Polizei benahm sich bei der darauf folgenden Berstration der Demonstrantentruppe äußerst zurückhaltend. Die Proletarier waren, wie selbst die bürgerliche Presse Leipzigs hervorhebt, halbwüchsige Purchen und Personen, die der Arbeiterbewegung und den eigentlich Arbeitslosen nicht zugehören. Von den Demonstranten begab sich am Abend noch einmal eine Deputation zum Bürgermeister, Notarbeiter und Unterstützung verlangend. Dieser versprach, daß Rottwandarbeiten umgehend vorgenommen werden sollen. Besondere Arbeitslosen-Unterstützung könnte nicht gewährt werden, dagegen würde man Mittel aus Stiftungen verwenden, die nicht als Armenunterstützung galten, also den Verlust von Staatsbürgerechten nicht zur Folge haben.

Der Bürgermeister erfuhr dann die Deputation, daß es sorge, daß solche lärmende Demonstrationen unterbleiben, damit die eigentlichen Arbeitslosen nicht geschädigt würden. — Es wird dann mitgeteilt, daß von den bisherigen Arbeitslosen 25 eingestellt worden seien. Das ist freilich recht wenig angesichts der großen Arbeitslosigkeit und bei der langen Zeit, die die Arbeiter schon arbeitslos sind.

Die Verleumdungsaufsicht der Sozialistenfeinde

Irat in einer Gerichtsverhandlung in Scheibenberg im Erzgebirge wieder einmal recht stark zutrage. Der Hofslechter Gerhard Reifler schimpfte im September v. J. gelegentlich einer Bahnfahrt kräftig auf Genossen Göhrre. Er nannte ihn einen Heuchler und behauptete, daß Göhrre sein geistliches Amt wegen eines Sittlichkeitssündes niedergelassen müsse. Ein Mitreisender stellte den Verleumder.

Vor dem Schöffengericht in Scheibenberg wollte er wohl

nichts mehr davon wissen, doch er wurde durch Zeugenaussagen überführt. Genosse Göhrre erklärte, er habe kein Interesse daran, daß Reifler in seinem Fortkommen geschädigt werde, deshalb wurde folgender Vergleich geschlossen:

Reifler erklärt, daß er seine durch nichts gerechtfertigte Beleidigung bedauernd zurücknimmt. Er übernimmt die gesamten Kosten des Rechtsstreites einschließlich der Aussagen des Privatklägers, insbesondere die Gehälter des Rechtsanwaltes. Der Angeklagte gestattet dem Privatkläger, aus vorstehendem Vergleich so viel als dem Privatkläger gut dünkt, in der Erzgebirgischen Volksstimme und dem Ehrenfriedersdorfer Amtsblatt zu veröffentlichen.

Die Kosten dürften über 100 M. betragen.

Ein beleidigter Unternehmer.

s. Vor dem Schöffengericht zu Wurzen hatten sich am 14. Januar der seitige Gauleiter der Steinärbeiter Roed und der Genosse Bergmann zu verantworten, weil sie den Steinbruchbesitzer Bachmann und einen Betriebsbeamten befehlten beleidigt haben sollten. Die Beleidigung soll durch ein Flugblatt geschehen sein, das ersterer verschafft und letzterer verbreitet hatte. Außerdem soll Roed den Bachmann während einer Gewerbegegnungsverhandlung beleidigt haben. Das Flugblatt behandelte eine Reihe von Mißständen, die in den Betrieben des genannten Unternehmers bestehen. Die Begegnungsverhandlung ergab manches Interessante. So wurde von einem Beugen unter Sieb ausgefegt, daß in dem Steinbruch auch Frauen mit beschäftigt wurden. Wiederholte haben diese gesagt bekommen, sie sollten am nächsten Tage nicht erscheinen, weil der Gewerbeinspektor kommt. Der Inspektor sei dann bei der Abwesenheit der Frauen auch tatsächlich gekommen. Hinreichlich der Einhaltung der Schiebverordnungen wurde festgestellt, daß die Steinbrecher den Blätter, der vor dem Ende eines Schusses das Signal zu blasen hatte, selbst begehren mußten. Als sie das nicht mehr taten, blieb diese Woge des Signals überhaupt fort. Erst vor einiger Zeit wurde es wieder ausgeführt, "damit die Schmiederei in der Volkszeitung aufhöre". Trotz diesen und noch anderen Feststellungen wurde Roed zu 6 Wochen Gefängnis und Bergmann zu 4 Tagen Haft verurteilt.

Gegen die Steigerfreiheit der Amtshauptleute.

Der Vorstand des Landesverbandes der Saalinhaber ist der Meinung, daß die genannten Behörde nicht befriedigend für das Saalverbot ausgestattet ist. Es sind infolgedessen an die einzelnen Saalhabervereine Schreiben gerichtet worden, in denen darauf hingewiesen wird, daß der Bescheid des Ministeriums auf die Eingabe des Saalhaberverbandes vom 22. Oktober 1906 (!) in Sachen der Tangerweiterung in folgender Weise erfüllt werden soll: "Zur Aufstellung der Saalverbote ist, in dem Maße, in dem diese vorgesehen sind, ein Saalverbote zu erlassen, das den Saalverbote entspreche, welche man an diese Eingabe gemäßigt habe. Weiter hat der Vorstand des Landesverbandes anlässlich der vielfachen Klagen über Mißstände in den Tangerregulativwesen es für notwendig erachtet, auf Achtung beobachtet zu sein und ein Schreiben an die Verbandsangehörigen gerichtet, in dem darauf hingewiesen wird, daß es sich nötig mache, alle im Lande gültigen Tangerregulative einer eingehenden Prüfung zu unterziehen und dafür Sorge zu tragen, daß unzeitgemäße, die gewerbliche Tätigkeit ungerecht bestehende und des Standes unübliche Verhüttungen entgültig aus den Regulativen beseitigt werden. Solange die Saalverbote nach oben nicht etwas mehr Energie entwinden, werden sie alle Hoffnungen auf Erfolg ihrer berechtigten Forderungen eindämmen können.

Hohenstein-Ernstthal. Eine lurtlose Stiftung ist der Stadt Ernstthal im Jahre 1887 gemacht worden, indem der Stadt 5 Mark (in Buchstaben: Fünf Mark) gestiftet wurden, welche zur Kapitalvermehrung durch die Binnen bis zur Höhe von 5 Millionen Mark angeläuft werden müssen. Wenn die 5 Millionen voll sind, sollen die Binnen für die Ortsarmen verwendet werden, was in ungefähr 400 Jahren der Fall sein wird. Es steht jetzt die Stiftungssumme des Betrag von rund 10 Mark erreicht.

Keine Nachrichten aus dem Lande. Dienstag nachmittag in der 4. Stunde ist in der Nähe des Dorfes Freiberg bei Auerbach in Auerbach als Hofslechter tätige Schmiede beim Hobeln abgängen verunfallt. Schmiede begab sich in Begleitung zweier Lehrlinge nach dem sogenannten Freiberger Berg bei dem Dorfe Freiberg, um dort zu roben. Durch einen unglücklichen Fall geriet der Schmied aus der Bohr und Schmiede wurde herabgeschleudert. Der junge Mann schlug mit dem Kopf so heftig an einen Baum, daß der Tod sofort eintrat. — Als am Mittwoch das schwer beladene mit drei Pferden bespannte Gefirr des Mühlensleifers Hößel in Auerbach den steilen Berg von Huba nach Auerbach hinabfuhr, fannen die Pferde den Wagen nicht halten, sondern ritten in vollem Lauf den Berg hinab; hierbei wurden zwei wertvolle Pferde getötet, die Gefährte kamen mit geringen Verleidungen davon. — Mittwoch früh 6½ Uhr wurde hier und in der Umgebung eine schwere Erdbebenrichtung wahrgenommen, die mit kurzem heftigem Grollen, sowie kurzen Stegen und Schwellen verbunden war. — Die Oberlausitz zwischen Oelsnitz und Auerbach an der Weißen Elster gelegen, ist infolge Brandstiftung ein Raub der Flammen geworden. In der Nähe lagen großer Getreidesilos, die ebenso wie die in den Scheunen und Wirtschaftsgebäuden befindlichen Güter- und Futtervorräte mit verbrannten. Die Nähe hatte vorher den Betrieb gewehrt. — Ein schweres Unglück ereignete sich auf einem Kohlenschacht bei Oelsnitz i. S. Von der Decke des Schachtes löste sich ein großes Stück los und traf drei Arbeiter. Alle drei wurden sehr schwer verletzt. Die Verleidungen des einen waren so schwer, daß er kurze Zeit darauf durch den Tod von seinen Schmerzen erlöste wurde; die beiden andern mußten Aufnahme im Krankenhaus finden.

Stadt-Chronik.

Aus dem Stadtparlament.

Die gestrige öffentliche Sitzung der Stadtverordneten war sehr kurz. Der Vorsteher schien es recht eilig zu haben, denn er gab sich erstaunliche Würde, die 15 Punkte der Tagesordnung so schnell wie möglich zu erledigen. Sie waren allerdings durchweg ohne größere Bedeutung, so daß an dieser Stelle weiter nichts darüber zu sagen ist.

Die gemischten Ausschüsse, die aus Stadtverordneten und Stadträten, zum Teil auch aus bürgerlichen Bürgern bestehen, sind in der Hauptstube wieder so zusammengelegt, wie im vorigen Jahre. Untere Ausschüsse sind nach wie vor in einigen wichtigen Ausschüssen nicht vertreten. Nach der Wahl im nächsten Jahre

werden sie abermals energisch darauf dringen, in allen wichtigen Ausschüssen vertreten zu sein.

Die Stadtverordneten sind folgendermaßen in diese Ausschüsse vertreten:

Öffentliche gewerbliche Ausschüsse.

1. Ausschuß für das Schulwesen: Kaufmann Angermann, Rechnungsbürokrat Blümner, Landgerichtsdirektor Hettner, Kaufmann Moehring, Postmeister Ged und Realschulinspektor Dr. Thümmler.

2. Ausschuß für das höhere Unterrichtswesen: Bürgermeister Oberlehrer Görlitz, Dr. med. Grauener, Fabrikdirektor Hornrich, Dr. med. Hof, Realschul-Direktor Müller-Gelinel und Rechtsanwalt Schlechte.

3. Ausschuß für das Bauwesen: Reichsmeister Frank, Fabrikdirektor Gregor und Architekt Tiefert.

4. Ausschuß für Markt- und Gewerbejahren: Privatmann Ebemann, Bäckermeister Schöne, Uhrmachermeister Studart, Buchdruckereibesitzer Ulrich und Hofsticker Wendisch.

5. Ausschuß für die öffentliche Gesundheitspflege: Kaufmann Braune, Hofrat Dr. med. Haniel und Hotelier Rohrbach.

6. Ausschuß für das Wohlfahrtspolizeiwesen: Kaufmann Braune, Taxisier-Oberlehrer Weiß, Postmeister Weiß und Bankprofessor Dr. med. Grauener.

7. Ausschuß für die Gemeindebewohner: Privatmann Dornauer, Goldschmiedemeister Heinig, Postbeamter Krüger I und Fabrikdirektor Hornrich.

8. Ausschuß für das Kassenwesen: Kaiserlicher Post, Eisenbahn-Oberlehrer Haupt, Oberpostmeister Kott, Stadtbauaufsichtsrat a. D. Krumbach, Buchdrucker-Obermeister Ursach und Kaufmann und Glasermeister Weißlich II.

9. Ausschuß für das Tiefbauwesen und die Gartenanlagen: Kaufmann Böni, Kaufmann Dreher, vereid. Feldmeister Gorwahl, Architekt Scholz, Privatmann Schumann, Kunst- und Handelsräte Simmen.

10. Ausschuß für das Hochbauwesen und die Gewerbegrundstücke-Beratung: Architekt Förster, priv. Goldschmiedemeister Niedenbüch, Ministerial-Oberlehrer Schubert, Steinbruchbesitzer Schule und Architekt Bauer, Viehweger.

11. Ausschuß für das öffentliche Beleuchtungs-, Wasserleitungs- und Feuerlöschwesen: Kaiserlicher Post, Oberpostmeister Kott, Bäckermeister Kunz, Hofsticker Weiß, Schlosserobermeister Weißlich und Postmeister Wendisch.

12. Ausschuß für das Einquartierungsweisen: Kaufmann Braune, Professor Christoph, Postlehrer Hanke und Postbeamter Krüger I.

13. Ausschuß für das Warenmeisen: Bürgermeister Oberlehrer Görlitz, Buchhalter Kühn, Redakteur Röhlke, Dr. med. Peters und Syndicus Dr. Ströhmann.

14. Ausschuß für die Wohltätigkeitsanstalten (Sühneabfuß): Eisenbahnoberlehrer Haupt, Buchhalter Kühn, Dr. med. Peters, Kaufmann Kemmer und Hofsticker Wendisch.

15. Krankenpflegeausschuß: Dr. med. Grauener, Hofrat Dr. med. Haniel, Dr. med. Hof, priv. Hofschmiedemeister Niedenbüch und Käfermeister Schubert.

16. Ausschuß für Sparkasse und Leihamt: Kaufmann Angermann, Bäckermeister Frank, Goldschmiedemeister Heinig und Rechtsanwalt Schlechte.

17. Ausschuß für das städtische Rechnungswesen: Rechtsanwalt Justizrat Dr. Gödel, Kaufmann Grätzner, Rechtsanwalt Schuricht und Buchdrucker-Obermeister Ursach.

18. Ausschuß zur Erfüllung von Abgabenresten: Postsekretär Hanke, Drehermeister Weißlich und Bäckermeister Schöne.

19. Ausschuß für die Gemeinde-Einkommensteuer (Städtesteuer): Kaufmann Böni, Oberlehrer Auerbach und Buchdrucker-Schreiber Dr. Ströhmann.

20. Ausschuß für das Düngeeraufführung: Gastwirt Adam, Oberlehrer Auerbach, Kaufmann Schuster, Bahnhofsvorsteher Schwartze und Rechtsanwalt Weißlich I.

21. Kunstu-Ausschuß: Landgerichtsdirektor Hettner, Rechtsanwalt und Bankprokurist Dr. Schiebler, Architekt Scholz und Architekt Bauer, Viehweger.

22. Ausschuß für die Grundrente- und Hypotheken-Unterhalt: Generalbevollmächtigter Dittmann, Privatmann Dornauer und Stadtbauaufsichtsrat a. D. Krumbach.

23. Ausschuß für die städtische Gewerbeschule: Bezirksschullehrer Dr. Vogel, Lehrermeister Höppner und Hofsticker Wendisch.

24. Straßenbau- und Verkehrs-Ausschuß: Rechnungsbürokrat Blümner, Straßenbahndirektor a. D. Graupner, Privatmann Dornauer, Rechtsanwalt Kohlmann, Kaufmann Moehring und Rechtsanwalt-Oberlehrer Dr. Thümmler.

25. Ausschuß für das Wohnungswesen: Friedensrichter Braun, Redakteur Fleißner, Kaufmännischer Beamter Grobmann und Privatmann Schumann.

26. Ausschuß für logistische Angelegenheiten: Friedensrichter Braun, Privatrat Christoff, Fabrikbesitzer Krüger II, Redakteur Röhlke und Kaufmann und Glasermeister Weißlich II.

27. Ausschuß für die innere Einrichtung und die Verwaltung des städtischen Vieh- und Schlachthofes: Gastwirt Adam, Architekt Förster, Bäckermeister Frank, Dr. med. Grauener und priv. Hofschmiedemeister Niedenbüch.

28. Als Ausschüsse zur Abschaffung der Neubauten: Bäckermeister Frank und Übermeistermeister Studart, als deren Stellvertreter Drehermeister Weißlich und Architekt Scholz.

Nuerherdlich gemischte Ausschüsse:

29. Ausschuß zur Vorbereitung von Mahrgeld gegen die Beschädigungen und zur Verbesserung des Lehrwesens: Privatmann Ebemann, Buchdruckereibesitzer Günther, Taxisier-Oberlehrer Weiß, Hofsticker Weiß, Hofstickermeister Müller und Privatmann Schumann.

30. Ausschuß zur Vorbereitung von Angelegenheiten der Kreisverfassung (Verfassung-Ausschuß): Rechtsanwalt Justizrat Dr. Gödel, Privatmann Dr. Vogel, Buchdruckermeister Ursach, Kaufmann Grüner, Rechtsanwalt Dr. Hödel, Rechtsanwalt Kohlmann und Kunst- und Handelsräte Simmen.

31. Ausschuß für den Rathaussaal: Rechtsanwalt Justizrat Dr. Gödel, Privatmann Dr. Vogel, Buchdruckermeister Ursach, Kaufmann Dreher, Rechtsanwalt Dr. Hödel, Oberpostmeister Kott, Rechtsanwalt Schlechte und Architekt Bauer, Viehweger.

32. Ausschuß für Neuregelung des ärztlichen Dienstes: Dr. med. Grauener, Hofrat Dr. med. Haniel und Dr. med. Hof, Hofrat Dr. med. Grauener, Hofrat Dr. med. Haniel und Dr. med. Hof.

33. Ausschuß zur Vorbereitung des Gewerbeausst.-Ordnung: (Außer den dem Verfassung-Ausschuß angehörenden Stadtverordneten) Redakteur Fleißner, Kaufmann Klemm, Syndicus Dr. Schneider, Ministerial-Oberlehrer Schubert und Kunst- und Handelsräte Simmen.

Wahlrechtsprotest!

Wie schon im Januarentente bekannt gemacht ist, haben die höchsten Parteinstanzen für nächsten Sonntag abermals vier Protestversammlungen gegen das geplante Wahlrecht einberufen. Sie werden ähnlich in der Altstadt abgehalten. Diese Tatsache hebt das Amteblatt in einer Notiz besonders hervor mit dem Hinweise, daß von Versammlungen in der Neustadt noch nichts bekannt geworden sei. Man sieht in der Redaktionsschule des Amteblatts also schon leidenschaftliche Betrachtungen darüber angeführt zu haben. Wir wollen dabei nicht führen.

Die Arbeiterschaft und die ganze ihr nahe stehende Einwohnerchaft Dresden aber ersuchen wir, für massenhaften Besuch dieser Versammlungen einzurufen zu sein. Denn es ist dringend nötig, daß nach den neuen Wahlrechtskämpfen abermals der Wille der breiten Massen in dieser Form ausgedrückt wird.

Das Volk muß zeigen, daß es mit eisernem Willen jedes wie immer geartete Wahlrecht schärf zurückweist. — Die Versammlungen beginnen pünktlich 11 Uhr vormittags.

Arbeiter, Genossen! Geigt wieder und wieder, daß es eine falsche Spekulation ist, wenn man glaubt, eine Widerstandskraft gegen die Wahlrechtsverstöße erlahme. Beweist das durch Massenaufgebot am Sonntag!

Rückläufe von der Wahlrechtsdemonstration.

Nach der Protestversammlung im Gosthof Mölitz am 14. Dezember zogen gegen 600 Versammlungsbesucher nach dem Stadtmuseum. An der Scheffelstraße soll sich der Döblicher Robert Künzel an die Spitze des Juges gestellt, die „Führung“ übernommen und Kommandos gegeben haben. Auf dem Altmarkt hätte es ohne behördliche Genehmigung eine „Versammlung“ unter freiem Himmel abgehalten, dadurch, daß er unter dem Germania-Denkmal an die Wahlrechtsdemonstranten eine lange Unsprach hielte. Für die „Leitung des Zugzuges“ und die „Abhaltung einer Versammlung unter freiem Himmel“ erhielt R. einen Strafzettel über insgesamt 100 M. Geldstrafe. R. kündigte rücksichtliche Entscheidung, wobei er geltend machte, er habe sich lediglich deswegen an die Spalte des Juges gestellt, um Ordnung zu halten und Verkehrsruhungen zu verhindern. Ein Kommando habe er nicht gegeben, sondern nur ein Zeichen mit der Hand, womit er andeuten wollte, daß man einige Zeit warten müsse, bis die Passage frei sei. Um der Demonstration einen würdigen Abschluß zu geben, habe er dann am Siegesdenkmal einige Worte an die Demonstranten gerichtet und zum Schluß ein Hoch auf das allgemeine gleiche Wahlrecht ausgedrückt. Zur „Führung“ habe ihn ein Freund angefordert, der dies bei dem lebhaften Verkehr für nötig hielt. — Zu der Verhandlung waren drei Kriminalbeamte als Zeugen geladen. Auf ihre Vernehmung wurde verzögert. Das Urteil lautete auf 150 M. Geldstrafe, wobei berücksichtigt wurde, daß R. die gute Absicht hatte, die Ordnung aufrecht zu erhalten. Das äußerte aber nichts an der Tatsache, daß er die Leitung des Zugzuges übernommen und eine Versammlung unter freiem Himmel abgehalten habe. — Der Rummel der breiten Massen über die unerhörte Wahlrechtsklaue wird durch solche Gerichtsurteile natürlich nur noch größer.

Hinter den Kulissen.

Was dort vorgeht — wie meinen die wirtschaftlichen Analysten auf den Brettern, die die Welt bedeuten —, steht manchmal ganz anders aus, als der gewöhnliche Sterbliche annimmt. Man erhält nur selten davon. Daher aber das Künstlervolk mit sehr alßgläubigen Mitteln seine Würde zu wahren weiß, auch untereinander, das zeigte eine Gerichtsverhandlung, die gehörte vor dem lieben Schöffengericht stattfand. Man brichter uns darüber: Zwischen den Schauspielern Odar Aigner und Edmund Löwe — beide am Zentraltheater — existierte seit längerer Zeit ein gespanntes Verhältnis. Anlässlich der Aufführung Die Füchse im Schotten am 20. November kam es zu einem heftigen Auseinander hinter den Kulissen. Während der Szene Pischl im Walde, die ein Atelier junger Maler in Paris darstellt, verließ Aigner die Bühne und feilte seine Spieß dem Oberregisseur gegenüber mit den Worten: „Da können wir ja gleich Kirsche spielen!“ Er war nämlich ärgerlich darüber, daß Löwe extemporierte (d. h. aus dem Stegreif sprechen), sich nicht an die vorgeschriebenen Worte der Rolle und die Vorschriften der Regie hielte und ihm dadurch den Effekt seines Spieles genommen wurde. Der Oberregisseur machte hierauf Löwe Mitteilung, dieser stellte Aigner zur Rede und nannte ihn Schnierenkomödiant, Mistibus, Lanzbus und Demenziant. Aigner wiederum bat Löwe dafür Steigereien an. Aigner flügte deshalb gegen Löwe wegen Voleidigung und dieser erhob Widerklage. Zu der Verhandlung war fast das gesamte Künstlerpersonal des Zentraltheaters anwesend. Löwe wurde zu 20 M. und Aigner zu 30 M. Geldstrafe verurteilt; von den Gerichten stand Löwe zwei Drittel und Aigner ein Drittel. — Angort wußte beide einträchtig nebeneinander in der Operette Der tapfere Soldat.

Ein kommunaler Rechtsstreit um Besitzwechsel-Abgaben

li vom Oberbaudirektor entschieden werden. Infolge längerer Unterhandlungen zwischen der Oberbaudirektion Deutschland in Berlin im Erzgebirge und der Altengesellschaft Steinholzbergwerk Vereinigungspläne fand am 12. Dezember 1907 zwischen beiden Gruben ein Vergleich statt, wonach Vereinigung mit allen ihren Rechten in Deutschland aufging. Die Angelegenheit wurde in der Weise geregelt, daß 2% Stück Prioritätszettel Serie II, 10 dergleichen Serien I und 85 Stammtafeln gegen eine Deutschlands im Betrage von 3000 M. eingetauscht wurden. Dafür übernahm die Gewerkschaft Deutschland das ganze Eigentum von Betriebsgütern einschließlich Forderungen und Schulden zum Gesamtwert von 1.265.000 M. Der Betriebswert ging am 27. Dezember 1907 vor sich. Auf Grund dieses Abkommen verlangten nunmehr sowohl die politische wie die Schul- und Kirchengemeinde Steinholzberg-Witzigkeiten und legten ihrer Forderung nach Abzug einiger nicht ausgleichsfähiger Summen ein. Dicht von 2.115.514 M. zugrunde mit einer Abgabe von 25.160 M. Die Forderung wurde auf das einfliegende Requital vom Jahre 1897 gestützt. Die Gemeindewillkür wendete sich mit einem Refutus an die Kreisbaudirektion, erklärte, daß das Abzugsgesetz falsch angewendet und die Abgabenumrechnung so hoch geprüft sei. Der Wert der Grundstücke sei für die Abgabung maßgebend. Alle diesen Abgriffen sah nur die politische Gemeinde in Betracht, während Schule und Kirche aus rechtlichen Gründen ausgeschlossen. Der Bezirkstaatsrat verharrt nicht nur den Refutus, sondern erhob sogar noch die für die Gemeinde maßgebende Abgabenumrechnung um fast 2000 M. Gegen dieses Urteil erklärte sich die Aufzeichnungslage der Gewerkschaft beim Oberverwaltungsgericht. Das Refutus beim Bezirkstaatsrat ist gegen die Höhe der Abgabenumrechnung eingegangen; eine Entscheidung anhängigen des Obergerichts in dieser Weise ist jedoch nicht möglich. Das Oberbaudirektorat hat die Entscheidungen der Vorinstanzen (Gemeinderat und Bezirkstaatsrat) auf und überließ der

Gemeinde eine anderweitige Verantragung. Das Gericht ist der Ansicht, daß man bei der Abschätzung zu hoch geprüft hat, da eine ganze Zahl von Gegenständen, die nicht abgabenpflichtig sei, vorhanden ist. Die Gemeinde habe daher eine neue Abgabung vorgenommen.

Feuergefahr durch Weihnachtsbäume.

Mit welcher Vorsicht die trocken gewordene Christbäume behandelt werden müssen, zeigt wieder ein Brand, der in einer Wohnung im Grundstück Weißstraße 20 in Vorstadt Gruna entstand. Vermutlich war ein brennender Lichterkumpf herabgefallen, der den nahezu an die Zimmerdecke reichenden trockenen Raum sofort in Brand setzte. Das Feuer bestädigte fast die ganze Stubenunterrichtung, mehrere Türen, Fenster, Wände und Decke. Die Deckenholzung war bis zur Balkenlage durchgebrannt. Die Feuerwehr war gegen eine Stunde eintätig. — Also Vorsicht!

Ein Monsterprozeß steht nächstens in Dresden bevor.

Es handelt sich um den sogenannten Kellerwohlfahrtiprozeß gegen den Ingenieur Horra und Genossen, deren Voruntersuchung sich ursprünglich auf über 200 Personen erstreckte und viele Monate zurückreicht. Es wird vom 2. Februar an vor der 3. Strafkammer des Landgerichts unter Vorfall des Landgerichtsdirektors Abes verhandelt. Aus Rücksicht auf die Zahl der Angeklagten — über 70 — soll in drei aufeinander folgenden Intervallen mit je 25 Angeklagten verhandelt werden. Die Sitzungen finden im Schwurgerichtssaal des Landgerichts Münchner Platz statt. Eine grohe Anzahl Zeugen ist geladen, viele auswärtige Kommissare vernommen. Der Prozeß wird mehrere Wochen dauern.

Gruppe Planau. Morgen Sonnabend abend 9 Uhr findet unsere Mitgliederversammlung im kleinen Volkshaus statt, in der Genossen Gleicher den dritten (letzten) Vortrag über das Parteiprogramm halten wird. Darauf wird Bericht aus dem Vorland gegeben.

Stenographieklasse des Arbeitsersatzschulgraphen-Bundes. Den Besuchern der neuerrichteten Kurse zur Nachricht, daß nächstens Sonntag die Kurze zugunsten der Protestversammlungen ausfallen, zugleich die Mitteilung, daß noch weitere Teilnehmer an den Kursen aufgenommen werden.

Bermischte Nachrichten. Auf dem Neumarkt fuhr ein Postwagen gegen einen Motorwagen der städtischen Straßenbahn. Dabei wurde das Pferd am Postwagen schwer verletzt und eine Scheibe des Straßenbahnenwagens zertrümmert. — Donnerstag abend wurde die Feuerwehr nach Hainsberger Straße 22 in Löbau alarmiert. Da hatte im zweiten Stock ein Knabe beim Versuch, auf den Tisch zu fliegen, die brennende Lampe umgeworfen. Ein Bett und einige Stubengeräte gerieten in Brand, den die Feuerwehr löscht. — Beim Schlittenfahren an einer am Landgraben sich hinziehenden Brücke wurde der siebenjährige Sohn des auf der Dobritzer Straße wohnenden Wagenführers Urban von einem Spielfreunden derart angefahren, daß er auf dem glatten Boden hinfiel und dabei einen schweren Beinbruch erlitt. Feuerbereite Polizisten brachten den Kleinen in die nahegelegene elterliche Wohnung.

Aus der Umgebung.

Böhmer-Gunnersdorf. Am Sonntag, nachmittags 3 Uhr, findet im Gosthof Gunnersdorf eine öffentliche Versammlung statt. Genossen Götzsch wird referieren über: Der Ursprung der Arbeit. In Anbetracht der Seltsamheit derartiger Veranstaltungen in bisheriger Gegenwart lädt die Arbeiter des Bezirks zu zahlreichem Besuch aufgefordert.

Mährisch. Morgen Sonnabend, abends 8 Uhr, findet öffentliche Gemeinderatssitzung im Obergericht statt. Die Genossen werden aufgefordert, zahlreich zu erscheinen.

Versammlungskalender für Sonnabend.

Bezirk Köthen-Neubroda. Abends 9 Uhr Mitgliederversammlung im Gosthof Köthen's Blaß.

Bezirk Görlitz-Schönau. Abends 9 Uhr Mitgliederversammlung im Gosthof zu Kleinneudorf.

Bezirk Döbeln, Weißbautz u. Umg. Abends 9 Uhr Mitgliederversammlung in der Gutsküche Wöhle.

Gruppe Postkappel und Umg. Abends 9 Uhr Mitgliederversammlung im Deutschen Haus.

Bezirk Görlitz, Seitzig, Kemnitz u. a. Abends 9 Uhr Mitgliederversammlung im Weißbautzschlößchen zu Kemnitz.

Bezirk Lauterbach. Abends 9 Uhr Mitgliederversammlung im Gosthof zur Rose.

Bezirk Planau. Abends 9 Uhr Mitgliederversammlung im kleinen Volkshaus.

Gruppe Döbeln und Umgegend. Abends 8½ Uhr Mitgliederversammlung im Gosthof zum Pflegschloß.

Bezirk Schwerin. Abends 8 Uhr Generalversammlung im Zimmermanns Restaurant.

Stadtverordneten-Sitzung.

Auf der Tagessitzung der gestrigen öffentlichen Sitzung, die knapp dreiviertel Stunden währt, stand nur eine größere Anzahl meist unbedeutender Sachen. Geöffnet wurde die Sitzung vom Vorsteher mit der Befreiung eines Donathreibens des Königs für die ihm anlässlich seines 25jährigen Wirkens zu erbauende und des Gutsbezirks seines jüngsten Sohnes in die Arme dargebrachten Glückwünsche des Klosters. Die Sojoldenbewohner weilen während der Verleihung, die von den bürgerlichen Stadtverordneten stehend angehört wurde, außerhalb des Sitzungssaales. — Von dem innerhalb des Raatsschlosses mit dem Jahreswechsel eingetretenen Veränderungen wurde Kenntnis genommen.

Auf eine Eingabe von sädlichen Arbeitern, in der gebeten wurde, für außerdienende Beschäftigung der sädlichen Arbeit im Winter Sorge zu tragen, gibt der Rat in einem längeren Schreiben eine Befreiung, die in den einzelnen sädlichen Betrieben mit Eintritt der kalten Jahreszeit erfolgten Arbeitserleichterungen im Vergleich mit der Zahl der Weiterschäftigungen. Der Rat bemerkte, daß die Einleidenden zum Teil Salzverordneten waren, die nur für eine bestimmte Zeit eingestellt werden und nach Beendigung der betreffenden Arbeit entlassen werden müssen, da eine Weiterschäftigung in anderen Betrieben aufgehoben sei. Dies pflegt alljährlich um diese Zeit zu geschehen.

Stadt. Buck (Sop.) erläutert um Drucklegung des Raatsschreibens zweckdienliche Information und nochmaliger Vorlegung derselben. — Der Vorsteher erwidert, dies solle geschehen. Die Angelegenheit kommt also noch einmal auf die Tagessitzung.

Die Vorstände des Wahlausschusses für die gemischten, aus Mitgliedern beider sädlichen Kollegien zusammengesetzten Ausschüsse für das Jahr 1909 werden bestellt zum Weiduk erhoben.

Weiter wird ein Antrag des Gosthof Rossmann, den Rat um Anbringung von Doppeltüren und Windfangen in der sädlichen Marthalle auf dem Antoniplatz sowie um Überbrücke einer Vorlage wegen der Kostenbedarf zu erläutern, einstimmig angenommen.

Noch einem Rechenschaftsbericht über den Haushaltplan auf das Jahr 1907 (Positionen 33 und 42), das Schulamt und das allgemeine Volksschulwesen betreffend, sind Überbrückungen von mehr als

34.000 M. zusammen vorgenommen. Der Ausschuß schlug vor, die

Haushaltsergebnisse zwar nachträglich zu bewilligen, dabei aber die Erwartung auszuprägen, daß künftig unter dem ordentlichen Unterhaltsaufwand nicht solche Ausgaben vertrieben werden, die zum außerordentlichen Aufwands gehören. Der letzte Antrag läßt sich zu einem kleinen Vergleich zwischen dem Stadtvat Habsler und dem Referenten Stadtv. Krumbhaar und dem Gosthof. Bischwiger, dann wurde das Gutachten einstimmig zum Beschluss erhoben.

Beschlossen wurde ferner, entsprechend einer Rathsvorlage, die Einführung eines künftigen verbindlichen Handfestsitzes unterrichtet an der Männer- und Frauen-Schule von Osterm 1908 an und die Einführung von 272 M. hierfür in den diesjährigen Haushaltplan. Außerdem soll der Rat erachtet werden, die Beiträge der Teilnehmer an dem Handfestsitzunterrichte der höheren Schulen in Zukunft davon freizulegen, daß sie diese durch die Beiträge selbst erhalten.

Gostho. Dr. Thümmler wendet sich dagegen; er befürchtet, daß die Freiheit der Handfestsitzunterrichte in den höheren Schulen dann sehr zurückgehen wird. — Der Berichtsstellte Gostho. Schuster verteidigt jedoch die Meinung, daß nur bestenswerte Eltern im Frage kommen, die, wenn sie wollen, daß ihre Kinder in dieser Hinsicht etwas lernen, auch zahlen können. Gegen das Auschlußgesetz stimmen nur drei Stadtväter.

Die übrigen Punkte der Tagessitzung hatten kein Interesse. — Gegen 8 Uhr wurde in die geheime Sitzung eingetreten.

Gerichtszeitung.

Willkürgericht.

Unter der Nordpolstafett. Ein heiteres, leider für einen Soldaten gleicher folgenschwerer Untergang hat sich in der Nacht am 31. Oktober v. J. in Bittau zugesehen. Der Soldat Andre hatte in Gesellschaft mehrerer Freunde etwas stark dem Gottes Gemüts gebildigt und befand sich demzufolge in „Stimmung“. Auf dem Heimweg wandelte ihn die Lust an, sein Talent als Sänger zu erproben und gleich darauf erlangte sein Blid hell in die Nacht hinein. Der Unteroffizier Belger kam des Weges, hielt den Soldaten an, verbot ihm das Singen und erlittbte sich nach seinem Namen. „Ich bin Andre, der Nordpolstafett.“ erwiderte der Soldat den Vorwurf. Außerdem sah der Unteroffizier die Schildernummer des jungen Polarschäfers notiert hatte, befaßt er ihm sich sofort nach Hause zu begleben. Trotzdem sich seine Freunde alle Mühe gaben, den Verurteilten fortzubringen, machte Andre keine Anstalten, dem Befehl nachzuhören. Als er sich dann auch noch eine etwas festige Bekleidung erlaubte, erriet der Unteroffizier den Soldaten. Andre sah sein Benehmen fort und erklärte, seine Zeit zu haben. Wegen dieser Aufführung verurteilte ihn das Stadtkriegsgerichts-Regiment zu 21 Tagen strengen Arrests wegen Abhängigkeit und Beharrlichkeit im Ungehorsam. — In der Verfassungsverhandlung vor dem Kriegsgericht wurde von der Verfehlung des Versuchs gemacht, den Zeugen Belger (jetzt Schuhmann in Bautzen) als unglaublich hinzustellen, weil er in allen wesentlichen Punkten von seiner fröhlichen Aussage abweichen sei. Das Urteil der Vorinstanz wurde darauf vom Kriegsgericht aufgehoben und auf 18 Tage strengen Arrest erklärt.

Neues aus aller Welt.

Raft der Erdbeben-Katastrophe.

Rom, 14. Januar. General Massala telegraphiert an den Ministerpräsidenten Giolitti aus Messina vom 13. Januar: Gestern ist trotz der Nachsuchungen kein Überlebender aufgefunden worden. Die Seenotgruppen sind unermüdlich tätig. Um dringendster ist der Bau von Baracken. Über es fehlt an Holz, nachdem ein Teil des an und für sich beschrankten Vorfalls an die beschrankten Gemeinden, die jedoch Schuhbäcker bereit sind, abgegeben worden ist. Die Bevölkerung verhält sich ruhig. Sechs Überlebende sind verhaftet worden, darunter drei Gefangene, die bei dem Erdbeben am 28. Dezember entflohen waren.

Messina, 14. Januar. Gestern abend wurde ein neuer Erdbeben verspürt. Die Nacht verlor indes ruhig. Die Zahl der Überlebenden in Messina ist nunmehr zum größten Teil festgestellt, so daß mit der Verteilung der Unterstützungselder demnächst begonnen werden kann.

Rom, 14. Januar. Gestern abend wurde ein neuer Erdbeben verspürt. Die Nacht verlor indes ruhig. Die Zahl der Überlebenden in Messina ist nunmehr zum größten Teil festgestellt, so daß mit der Verteilung der Unterstützungselder demnächst begonnen werden kann.

Berlin, 15. Januar. Graf Hompesch, der Vorsitzende der Zentrumstraktion im Reichstag, 88 Jahre alt, erlit einen Schlag, anfall, der Lähmungsscheinungen an der linken Seite hervorruft. Gestern, 14. Januar, hier ist die Genusskarte ausgebrochen, die mit erstickender Schnelligkeit um sich greift. Heute wurden sieben Fälle gemeldet, wovon einer tödlich verlief. Die Behörde hat umfangreiche Maßnahmen getroffen, um eine weitere Ausbreitung der Seuche zu verhindern.

Koburg, 14. Januar. Beim Rodeln auf der steilen Straße des Festungsberges verunglückten drei Kinder aus Storkendorf schwer. Der siebenjährige Sohn des Wehrmeisters Welsch, dem der Bräutkorb eingehängt wurde, stach.

Eisen, 14. Januar. In den frühen Morgenstunden ist über das rheinisch-westfälische Industriegebiet ein heftiges Unwetter mit starken elektrischen Entladungen niedergegangen. Teilweise war das Gewitter von Schneefällen, an anderen Orten von starkem Sturm begleitet. In Solingen schlug der Blitz mehrfach ein, ohne jedoch zu verletzen.

Bonn a. Rh., 14. Januar. Eine schwere Blitzzug ereignete sich in Mettern. Auf dem Kochhauserweg von seinem Arbeit wurde am Berggrunge der 25jährige Johann Feing von drei Büscheln überrollt und mit einem Knüppel zu Boden geschlagen. In der Notzeit gab der Angreifer einen Schuß in den Unterleib, der auf dem Sitzungssaal des Raatsschlosses in den Unterleib getötet, ein anderer erhielt einen Schuß in die Brust und in die Arme. Die Täter sind verhaftet.

Bern, 14. Januar. Ein Wildschwein im Berner Oberland verließ zwei Engländer, beide aus London, mit zwei Jägern vermisst, die Sonntag von Lenzen aufgezogen waren.

Budapest, 14. Januar. Neben das Unglück in den Alsenzohlen wird weiter gemeldet, daß bereits 25 Leichen geborgen wurden. 5 Bergleute konnten noch lebend gerettet werden. Zusammen waren 250 in der Grube. Man glaubt, daß noch 150 eingeschlossen sind. Eine Rettung erscheint ausgeschlossen.

Lissabon, 14. Januar. Gestern führte ein im Bau begriffenes Volkstheater teilweise ein. Man weiß noch nicht, ob Menschen geschadet

Sächsischer Landtag.

II. Kammer.

169. Sitzung vom 14. Januar 1909.

(Fortsetzung.)

Abg. Grumbt: Niemand habe bisher geglaubt, daß es Strafar werden. (Widerspruch.) Nun verstoßenen Sommer habe ich beschafft, wie ein Lehrer seinen Schüler im Walde Unterricht über die Gültigkeit erzielte. Das hat mich sehr getroffen. In Zukunft kann das unter Umständen bestraft werden. Kann man da noch von Berechtigung reden. Wer ziehen hat, wie im Sommer die Dresdner Bevölkerung in die Heide geht, nur dort Erholung zu suchen und wohl auch Bieren zu plaudern, der wird aufschießen müssen, daß man das in Zukunft unter Strafe stellen will. Wie kommen sonst, daß wir unter Fündern im Walde an der Seite führen müssen. Wer möchte im Walde auch lagern, in welchem Bezirk das Verbieten verboten werden kann? Und in welchem nicht? Die Zustimmung zu dem § 13 sei ihm unmöglich.

Abg. Böhnel: Ich beantragt, in dem Abz. 4 des § 13 die Worte „ohne sein Verhältnis“ zu streichen.

Der ganze umstrittene § 13 soll nach der Deputationsfassung im wesentlichen lauten:

„Mit Geldstrafe bis zu 30 M. oder mit Haft bis zu einer Woche wird bestraft, wer dem Verbote des Eigentümers oder des sonstigen Nutzungsberichtigten widert mit der Absicht rechtswidriger Zulassung.“

1. Bäume, Krauter, Pilze, Haselnüsse, Gräser, Brennheiden, Laub, Tüpfel, Blätter, Felder oder Wiesenblumen pflückt, abrupt oder abschneidet;

2. am Boden liegende Früchte von Waldbäumen, insbesondere Waldbohlgärtner, Eicheln, Buchsäckern oder Kastanien ausliest.

Wird eine der im Abz. 1 bezeichneten Handlungen auf einem eingefriedeten Grundstück begangen, aber ist das Entweder nicht von unbedeutendem Wert oder von geringer Menge, so finden die Vorschriften der §§ 4 bis 10 Anwendung. Ebenso wird die Nachahme auf einem noch nicht völlig abgeernteten oder geernteten Feld als Feldverbau bestraft.

Straflosigkeit tritt ein, wenn der Täter oder Teilnehmer ohne sein Verhältnis keine Kenntnis von dem Verbote besitzt oder wenn die entwendete Sache keinen Schädigungswert hat.

Abg. Langhammer: Der § 13 ist kein realistisches Gebilde, er bringt vielmehr eine Wilderung der Fleischgelebung. Wenn man den Ansicht des Abg. Günther nachgehen will, daß der Wald sicher gemeinsamer Besitz gewesen sei, komme man tatsächlich auf den Standpunkt der Sozialdemokratie, daß das Eigentum früher genutzt worden sei. Wir haben schon in der Gesetzgebungsdeputation die beiden Bedenken geltend gemacht, wie sie hier vorgebracht werden kann, aber wir sind davon überzeugt worden, daß diese Vorlage tatsächlich eine Wilderung bringt. Ganz schullos könnte man die Waldbesitzer doch auch nicht lassen.

Abg. Günther: Unter dem Mantel des Fortschritts habe man hier eine sehr realistische Vorlage unterbreitet. Man habe bestritten, daß der Wald früher Gemeingut gewesen sei; daß doch eher sogar im Départ der Regierung; allerdings werde das nicht gesagt, auf welche Weise der Wald in Privatbesitz übergegangen worden sei. Die Geschichte lehrt aber, daß das ohne Gewissheit nicht abgängen sei. Gegen die Bestrafung von Nutznießern sollte er nichts einwenden; hier handelt es sich aber nicht um Nutznießern, sondern um das Sammeln von Bieren, Pilzen usw. Beides habe die Gesetzgebungsdeputation nicht einmal vertreten, die Verhärtingen rüdigang zu machen, die die erste Kammer eingeführt habe.

Abg. Steiger (kont.): Ich bin mit der Vorlage durchaus einverstanden. (Abg. Günther: Das bezweifeln wir garnicht.)

Hierzu müßte ich mich gegen den Abg. Grumbt, der die Sache so hinschaut hat, als wenn alle Volksfeinde wären, die für das Gesetz stimmen. Auch nach dem Gesetz kann es so bleiben, daß der Wald noch zur Erholung aufgeschaut werden soll. Leider werde aber das Recht, im Walde Erholung zu suchen, immer mehr missbraucht.

Das gilt auch von anderen Dingen. So ist das Recht, einen Täter zu belangen, der fahrlässig dem Verbote

nur ein Verhand, allerhand Fehlakte im Sache verschwinden zu lassen. Die Feld- und Waldbesitzer müßten aber doch geschützt werden. Es handele sich doch in den meisten Fällen nicht um unrechte Leute.

Abg. Behrend (kont.): Der Abg. Grumbt bewege sich in einem

Jekt, wenn er das Gesetz als vollständlich hinstelle. Andrerseits könne man von den Waldbesitzern nicht verlangen, daß sie ihren Besitz generell ganz freigeben sollen.

Zuständigkeitsdr. Otto: Die Regierung wünscht, daß die Waldbesitzer so selten wie möglich von der Verbotsbefreiung Gebrauch machen. Hier handelt es sich aber darum, daß den Waldbesitzern die Möglichkeit eines Schutzes gegen Wildbeschädigung gegeben werde. Es besteht aber bisher auch schon jetzt das Recht, das Betreten des Waldes zu unterlassen. Es heißt auch nicht, daß Beispiele hierfür, denn in sehr vielen Fällen ist von Waldbesitzern das Einsammeln von Bieren im Walde untersagt worden. Der Reiter wendet sich sodann gegen den Antrag des Abg. Böhnel, die Worte im Abz. 4: „ohne sein Verhältnis zu streichen, es würde dann nicht möglich sein, einen Täter zu belangen, der fahrlässig dem Verbote

zum einen Wald betrete.“ (Beifall.)

Abg. Dr. Vogel: Ich beantragt, in Abz. 2 die Worte zu streichen: „aber ist das Entweder nicht von unbedeutendem Wert, und im Abz. 4 dafür zu sagen: „Wenn das Entwendete von unbedeutendem Wert oder von geringer Menge ist.“ Sein Antrag soll eine Wilderung bringen.“

Die §§ 14 bis 17 gelangen ohne Debatte zur Annahme.

§ 18, bei dem sich wieder eine Debatte entwirkt, hat folgenden Wortlaut:

Mit Geldstrafe bis zu dreißig Mark oder mit Haft bis zu einer Woche wird bestraft, wer, abgesehen von den Fällen des § 123 des Strafgesetzbuchs und des § 18 dieses Gesetzes

1. ein Grundstück dem Verbote des Berechtigten aufzubauen und aufzufügt betrifft,

2. wenn er ohne Befugnis auf einem Grundstücke ver-

einigt, es auf die Rufforderung des Berechtigten nicht verläßt.

In den Fällen der Nr. 1 tritt Straflosigkeit ein, wenn der Täter oder Teilnehmer ohne sein Verhältnis keine Kenntnis von dem Verbote besitzt.

Abg. Dr. Otto (kont.): Der Abg. Günther sei mit scharfen Aus-

drücken gegen den § 18 vorgegangen und behauptet, die Rechte des Hauses habe keine Rücksicht mit dem Volle. Seine Partei habe mit dem Volle auch Rücksicht, und sei nur die Aufgabe seiner Freunde gewesen, das Vollesempfinnen zu belauschen und ebenso wie der Abg. Günther das Interesse des Volles nach Straßen zu fordern. In einem Punkt lämen wir aber auseinander. Günther habe sich zur Pflicht gemacht, im Volle zu verstecken, bloß weil die Erbänderungen im Volle seien. Für uns steht höher die Aufgabe, zu fragen, ob derartige Wünsche auch berechtigt und vereinbar mit Allgemeinwohl sind. Von Massengenossen habe der Abg. Günther gesprochen. Die beiden machenden Parteien im Hause seien stets bemüht gewesen, solche Gegenstände, wo sie sich gezeigt hätten, auszugleichen. Der Abg. Günther habe sich aber stets bemüht, solche Gegenstände noch zu verschaffen. Eine abenteuerliche Behauptung sei, der Wald sei durch Gewaltliche Eigentum geworden. Man sollte doch der Sozialdemokratie nicht in der Weise Wasser auf die Mühlen liefern, sondern den Grundtan hochhalten, daß alles Eigentum auf wohlerworbenen Rechten beruhe. Ein Verbot, den Wald zu betreten, sei unter Umständen berechtigt; ihm hätten Waldbesitzer gesagt, sie fürchten jeden Sommer, daß ihr Besitztum in Neuer ausgehe.

Wenn die Städtebewohner sich nach Möglichkeit gegen Feuergefahr schützen, müßte man auch den Waldbesitzern dieses Recht sichern.

Abg. Rentsch: Ich befürchte, daß auch eine Bestrafung der Landvermesser eintreten könnte, wenn sie ein Grundstück bei Ausübung ihres Berufs betreten.

Während der Rede des Abg. Rentsch haben fast alle Konstitutiven den Saal verlassen. Der Abg. Koch bestreit daher die Verfolgungsfähigkeit des Hauses. Der Präsident Dr. Nehmert sagt alle Klängeln energisch in Bewegung, worauf die Konstitutiven zum Teil aus der Landtagsstube zurückkehren. Es kommt daher bei der nun folgenden Auszählung knapp ein beschlußfähiges Haus zusammen, worauf die konstitutiven mit lautem Hohnlachen wieder verschwinden.

Abg. Günther: Es sei ihm gar nicht eingefallen, das Besitzrecht der gegenwärtigen Generation am Walde zu bestreiten; er habe nur darlegen wollen, auf welche Weise der Wald aus Allgemeinwohl zum Privatbesitz geworden sei. Von Abenteuerlichkeit könne da doch gar keine Rede sein. In welcher Weise die rechte Seite des Hauses Pflichtgegenstände ausgleiche, ergibt sich daraus, daß sie alle Anträge, die eine Abmilderung der Schärfe dieses Gesetzes herbeiführen, abgelehnt haben. Wenn, wie die Regierung festgestellt habe, seit fünf Jahren keine Waldbrände mehr durch Spaziergänger verursacht worden seien, liege auch keine Begründung vor, das Betreten des Waldes zu verbieten. Durch die neue Fassung des § 18a sei eine Verfehlung hineingetragen. Nach der Abstimmung vorliegende Folge sollte nur dann eine Bestrafung eintreten, wenn der Täter, auf einen Verbot des Berechtigten hin, das Grundstück nicht verläßt.

Zur Abstimmung dr. Otto: Man solle das Verbot des Betretens des Waldes nicht mit einem Verbot des Begehens des Waldwegs verschmelzen. Selbst wenn das erzierte eintreten sollte, würden die Wege frei bleiben.

Abg. Dr. Methammer (nachl.): Der Wald sei für die Volksgefährlichkeit von größter Bedeutung; es ist leider zu befürchten, daß Waldbesitzer mehr als vorher das Gehege der Wölde verbieten werden. Es würde dann die Benutzung des Waldes in einer Weise eingeschränkt, daß das Allgemeinwohl benachteiligt wird. Man kann sich des Eindeuds nicht erwehren, doch der Waldbruch hört gestellt wird als das Werk der Menschen. (Beifall.)

Abg. Böhnel (nachl.): § 18a gehe erstaunlich weit. Er beantworte, wenigstens hinter dem Wort Grundstück im Abz. 1 das Wort „wissenschaftlich“ einzufügen.

Ministerialdirektor Dr. Wahl: Die Regierung stehe auf dem Standpunkt, daß die Staatsabwälde offenbleiben sollen, wenn nicht besonders dringende Gründe in Ausnahmefällen zu einem Verbot nötig. Da der Staat 45 Prozent der Waldungen im Lande besitzt und die Städte als Waldbesitzer dem Staate sicher nachstellen würden, würde nur ein kleiner Teil des Waldes vom Verbot betroffen werden können.

Abg. Günther (nachl.): Eine so starke Verhinderung, wie sie der § 18a enthält, müsse mit dem Empfinden des Volles in Widerspruch geraten. Denn das Volk sei der Ansicht, daß das Betreten des Waldes frei sein müsse. Daß es großes Gewicht darauf, daß dem Volle die Möglichkeit erhalten wird, im Walde Erholung zu suchen. Er beantragt, im § 18a den Abz. überhaupt zu streichen oder wenigstens das Wort „wissenschaftlich“ einzufügen.

Abg. Ulrich (cont.): Wenn 45 Prozent des Waldes in Sachsen im Staatsbesitz seien und ein weiterer großer Teil sich im Besitz der Gemeinden befinden, seien die Voraussetzungen, daß der Wald in einer Weise verschlossen werden könnten, daß die Volksgefährlichkeit benachteiligt werde, unbegründet. Die Waldabwälde könne man nicht hindern, ihren Wald gegen Wildbrüder durch Verbote zu schützen.

Abg. Dr. Spies (cont.): Auch er habe Bedenken gegen den § 18a und er werde der beantragten Einführung des Wortes „wissenschaftlich“ zustimmen. Dann werde der § 18 für ihn aber unannehmbar. Dem Justizminister gegenüber bemerkte er noch, daß die Waldbesitzer auch die Wege verbieten könnten, die durch den Wald führen.

Aufz. minister Dr. Otto: Er könne der Einführung des Wortes wissenschaftlich nicht zustimmen, weil dadurch eine sehr weinende Abwehrung herbeigeführt werde.

Abg. Günther polemisiert gegen den Abg. Ulrich und den Justizminister.

Abg. Böhnel: Er erklärt sich gegen die Einführung des Wortes wissenschaftlich.

Abg. Böhnel (nachl.): Auch dieser Vorschlag enthalte eine Anzahl persönlicher Bemerkungen. Sodann wird der Antrag Böhnel, auf Einführung des Wortes wissenschaftlich, mit 90 gegen 26 Stimmen abgelehnt und sodann § 18a gegen eine erhebliche Mehrheit angenommen.

Der § 19 bestimmt, daß mit 60 M. Strafe belegt werden kann, wer mit Handwerkzeugen im Walde betroffen wird.

Abg. Bauer (nachl.): Auch dieser Paragraph enthalte eine Kürze. Es könnte vorkommen, daß ein Bäumermann mit Werkzeug durch einen Wald gehe; er könnte dann, wenn nicht gar bestraft, doch bestimmt werden. Es hätte dieser Passus überhaupt eine Handhabe zu allenhand Schikanen. Er erfuhr um Ablehnung des § 19.

Abg. Dr. Böhnel (nachl.): Der § 19 wolle die Verabreichung einer Strafe von neuem einführen, die man aus dem Strafrechtsgebiet herangebracht hat. Es werden einem solchen Manne auf den Verdacht hin auch noch die Werkzeuge abgenommen, wenn auch sein Vermessungsbefehl wird, daß er irgendeinmal getan hat. Unter Umständen könnte man sogar einer armen Frau den Rock abnehmen.

Abg. Dr. Kühlsmeyer: Die ganze Bestimmung sei altes Recht. Der § 19 sei nur eine Wilderung der alten Bestimmungen, insofern als jetzt auch auf Geldstrafe erkannt werden darf.

§ 19 wird gegen die Stimmen der Nationalliberalen und Freikirchen angenommen.

Nach § 20 soll unter anderem bestraft werden, wer Böcher auf einem Teiche in das Eis hauft.

Dagegen polemisiert Abg. Günther. — Abg. Langhammer findet darin einen Schutz gegen Schlittschuhläufer.

§ 20 wird angenommen.

Die §§ 21 bis 28 werden statt angenommen.

§ 29 behandelt das Pfandrecht. Nach einem Vorschlag der Regierung soll das Pfandrecht in folgender Form aufzunehmen sein:

Überwiedende Haushalte können durch Übertragung geplante Rinderbestände annehmen, die dem Betreiber auf dem Grundstücke verbleiben. Die Handlung darf nur auf dem Grundstücke auf dem die Tiere betroffen werden, oder bei sofortiger Verfolgung geschehen.

Die Handlung soll mit möglichster Schonung erfolgen.

Eine weitergehende Personalführung fordert, die man aus dem Strafrechtsgebiet herangebracht hat, wonach jede Verfehlung durch den Betreiber zu einer Strafe der Güte verurteilt werden kann, wenn sie die Güte des Hauses beeinträchtigt. Sie kann bestraft werden, wenn sie die Güte des Hauses beeinträchtigt.

Abg. Dr. Böhnel (nachl.): Auch dieser Vorschlag enthalte eine Anzahl persönlicher Bemerkungen. Wir müssen daher auf diesen Entwurf verzichten.

Abg. Dr. Böhnel (nachl.): Auch wir begrüßen die Vorlage und hoffen, sie wird dem Landtag und den Gemeinden zum Vorbild dienen.

Abg. Böhle (nachl.): Ich komme zum Schluss. Ich empfehle Ihnen dringend, die Vorschläge anzunehmen.

Ich bin ferner der Meinung, daß die Verbesserungen in das Gesetz hineingebracht werden müssen. Vor allen Dingen müssen wir diejenigen landesgesetzlichen Bestimmungen berücksichtigen, die dem Entwurf entgegenstehen. Deshalb beantrage ich namens meiner Fraktion den Entwurf um eine Kommission von 14 Mitgliedern zu überarbeiten.

Abg. Koch (wirtschaft. Vereinigung): Wir stimmen dem Entwurf zu und werden die Verbesserungsvorlage der Sozialdemokratie in die Kommission prüfen. Persönlich meine ich, man sollte einfach bestimmen, daß Armenunterstützung den Verlust öffentlicher Rechte nicht zur Folge hat.

Abg. Dr. Böhle (Vorstand): Auch die besten Gesetze werden in der Praxis gegen die Polen angewendet. Trotzdem stimmen wir für dieses Gesetz zugunsten der Kermits.

Abg. Dr. Koepfel (Niederl.): Auch wir begrüßen die Vorlage und hoffen, sie wird dem Landtag und den Gemeinden zum Vorbild dienen.

Abg. Böhle (nachl.): Ich komme zum Strafbücher Vorgang zurück und sage: Es sollte eine Bestimmung aufgenommen werden, welche private und öffentliche Mittel hier unterscheidet. Mittel, die von privater Seite der Gemeinverwaltung zur Verfügung gestellt werden, müssen getrennt verwaltet werden und dürfen unter keinen Umständen die öffentlichen Rechte berühren. Gemeinden und Landesregierungen müssen gezwungen werden, sich dem Gesetz anzupassen. (Beifall b. d. Soz.)

Das Gesetz geht an eine Kommission von 14 Mitgliedern.

Bei der nun folgenden Beratung des Gesetzentwurfs betreffend die Fleischabfertigung, welche die Landesrentenbehörden befreit, Vorschriften und Einrichtungen zum Zwecke der Feststellung von Preis und Güte nach der Güte anzugeben, beantragen die Abg. Ulrich (Soz.) und Genossen hinzuzufügen: „Werden Vorschriften über die Feststellung der Preise erlassen, so müssen sie sich auf das Leben und Schlachtwirtschaft erstrecken.“

Abg. Günther (nachl.): Ich befürchte, daß der Berichterstatter Abg. Dr. Kühlsmeyer die Gründe der Wehrheit gegen die Personalpfändung nicht vorgetragen habe.

Abg. Dr. Kühlsmeyer: Rügen zu erzielen, sei Sache des Präsidenten. Man werde über Günthers Rügen zur Tagessordnung übergehen.

Justizminister Dr. Otto: Für die Regierung sei die Vorlage annehmbar, ganz gleich, ob sie die Personalpfändung enthalte oder nicht.

Abg. Günther: Es halte das, was er gesagt habe, voll aufrecht.

Es sei sonderbar, daß der Berichterstatter Abg. Dr. Kühlsmeyer gegen das Gesetz gehalten habe.

Es liegt es mit den ausgesprochenen extremen Agrarzonen.

Wenn diese durchsichtigeren Praktionsnotierungen und im selben Maße von einem „Steuerinstrument“ sprüchen, so kann ich Ihnen den guten Glauben nicht zusprechen. (Sehr richtig b. d. Soz.)

Der Antrag Böhle halte ich für überflüssig, er kann aber innerhin als Sicherheitsriegel dienen. Unter Antrag aber bietet die Garantie, daß die Notierungen nach Lebendgewicht zu agrarischen Zwecken gegen große

Niedrigungen niedergelegt werden. Uebrigens sei er nicht Verhinderer der Wehrheit, sondern der ganzen Deputation.

Schließlich wird § 39 in der F

Teile des Mittelstandes nicht ausgenutzt werden können. Die Deutsche Pressezeitung bestätigte in diesem Zusammenhang die Sozialdemokratie als „Schäger des Landesrechts“. Es ist mir von Mitgliedern anderer Parteien primär gesagt worden, daß vernünftigerweise gegen unseren Antrag nichts einzutragen ist. Wenn Sie (nach rechts) wollen, daß der Einwurf Ihnen angehört gehen Sie vorwärts, müssen Sie unserer Aussage zustimmen. (Abstimmung b. d. Soz.)

Abg. Dr. Roesche (SPD): Ich verstehe einen eingelaufenen konservativen Antrag, wenn auch auf Grund des Gelöwen Verbot der Preisfeststellung nach Schlachtpreis nicht erlassen werden dürfen, sonst die Feststellungen auf tatsächlichen Unterlagen und nicht auf Schätzungen beruhen. Weder steht auf dem „Sozialnotrummel“ der erwähnte Antrag seineswegs alle Behauptungen, die konservativ beurteilt seien. Bei Euch befindet sich das vorliegende Gesetz für die Fleischerei, nicht gegen Sie. (Heiterkeit links.)

Abg. Dr. Wachholz (Wente): Ich bezeichne den sozialdemokratischen Antrag als unsinnige Auskündigung. Die Sozialdemokraten sollten sich ein anderes um das Handwerk verdient machen.

Abg. Kreischauder (Centr.): Der Antrag Albrecht ist unklar und muß deshalb abgelehnt werden. Den Antrag Albrecht mit dem Zusatz des Großen Edwina stimmen wir zu.

Stadtrat Dr. Böttmann-Hellwig: Wir wollen nicht in die Gewohnheiten des Handels eingreifen. Deshalb stehen sämtliche Anträge ungültig. Geradezu gefährlich ist der sozialdemokratische Antrag im Aufstand gegen den Willen aller Betriebsteile Notierungen nach Schlachtpreis gestoppt werden auf solchen Märkten, wo jetzt schon nach Lebensmittelnotiziert wird.

Abg. Aschelt (Wohlth.): Die Notierung nach Schlachtpreis ist das rechte. Von den inneren Gruppen hat man aber nur die Landwirte gehabt. (Kurz lacht: Weil sie uns meinen können! Heiterkeit.) Die Fleischhändler, die Fleischer und die Konsumtoren sind gegen den Entwurf, weil er das Fleisch wieder verteuern soll. Ich bitte, den Entwurf an eine Kommission von 14 Mitgliedern zu verweisen.

Abg. Vogt-Kreischauder (Wohlth., Verteilung.): Und Abg. Hilpert (Von. Pauert.): beantworten die Anwalte des Entwurfs. Die Anträge Aschelt, Albrecht und Wohlth. werden abgelehnt. Der Entwurf mit dem Zusatz Edwina bleibt ungültig.

Zur Verabschiedung der Position der Bauarbeiter-Schulkommission betreffend die Anstellung von Kontrolloreuren aus dem Arbeitshand, welche die Kommission dem Reichskanzler zur Berechtigung zu überweisen beantwortet, erzielt das Wort:

Abg. Böhmeburg (Soz.): Herr Pauli hat sich von Vorurteilen gegen die Arbeitersorganisationen entföhlt und über die Verhältnisse im Baugewerbe nicht unterrichtet erreicht. Heute er z. B. den Vorstand der örtlichen Bauarbeiter vertritt, so würde er mir nur zu der Ansicht kommen, daß die Mängel, die im Baugewerbe nur durch Maßnahmen der vorgebrachten Art behoben werden können. Die Unfallstatistik rangiert an zweiter Stelle, gleich nach dem Bergbau. In Südwürttemberg und auf die große in Frage kommende Arbeiterschaft, wenn über eine halbe Million, muss jeder, der in dem Arbeit nicht nur ein Ausbildungssobjekt, sondern auch einen Menschen sieht, bedenken, daß bei Schaffung des Unfallverhütungsgelehrtes nicht zugleich wichtige Maßnahmen zur Verhütung von Unfällen getroffen sind. Dieses schärfste Gewerbe ist nicht einmal der Gewerkschaften unterstellt! Das hat mich gerührt. Denn die Berufsgenossenschaften haben bemerkbar, daß ihnen das Verständnis für eine wirkliche Unfallverhütung fehlt. Sie haben von wesentlichstens einmal den Vertrag unterschrieben, nach den Gründen der großen Unfallszahlen zu forschen. Über alle Mühe haben sie sich seit Jahren einfach hinweggesetzt. Sogar zu dem Ergebnis, was gebrochen ist, in dem Erlass von Unfallverhütungsverordnungen, müssen sie vom Reichsversicherungsamt gebrangt werden. Die Berufsgenossenschaften sind nach allen Erfahrungen vollständig unschlüssig, die Frage der Beaufsichtigung der Bauen ohne Hinzuziehung von Arbeitern zu lösen. Herr Pauli meint, die Arbeiterschaften sich nicht für die Soz. traut. Sie sollen sie aber ganz selbständig betreiben, sondern nur dabei mitmischen. Ich würde ichlum um das Bauarbeitergewerbe, wenn es nicht Arbeit hätte, die zur Ausübung der Kontrolle befähigt sind. Das deutsche Bauarbeiter hat ganz hervorragende Leistungen aufzuweisen, die nur mit Hilfe eines tüchtigen Arbeiterschafts möglich waren. (Sehr wah! b. d. Soz.) Aber nicht der Arbeit, sondern der Unternehmer. Nebenallz sozial ist proßen Bauen, sondern in 70 bis 80 Prozent der Fälle ist es der Unternehmer, ein Arbeit. (Sehr richtig! b. d. Soz.) Bei Ausübung der Kontrollen sollte es vor allem auf die praktische Erfahrung an und nicht auf besondere sachliche und methodische Kenntnisse, welche Herr Pauli den Arbeitern abpricht und welche auch die Unternehmer in den meisten Fällen nicht haben.

Nach dem Einwurf des Herrn Pauli, die Bauarbeiter sollen zu agitatorischen Zwecken ausgenutzt werden, kann man zumindest zur Begegnung überreden, nach dem selbst Arbeitgeber sich gegen ihn verwundet haben und Südwürttemberger erklären, daß dort ein hoher Missbrauch niemals zu beobachten war. (Hört, hört! b. d. Soz.) Die Arbeitersorganisationen sind auch ohne Kontrolloreure nicht geworden. Sie müssen zu bedauern, wenn sie darauf angewiesen wären. (Sehr wah! b. d. Soz.) Aber sollte endlich einkommen, eine das ganze deutsche Volk in wichtige Frage mit durchdringenden Argumenten zu versetzen. (Sehr auf! b. d. Soz.)

Die ehrliche Verständigung, die Unglücksfälle können durchaus auf das Konto des Bauarbeiter folgen, aus Zeitenlosigkeit nun, weiß ich auf das entschieden zurück.

Bürgermeister Körner: Hoffentlich befreit sich der Ausdruck „ehrliche Verständigung“ nicht aus einem Mitglied des Hauses.

Abg. Böhmeburg (fortsetzend): Ich bemerke, daß ich kein Mitglied des Hauses gewesen bin. Bei meiner Prüfung der sozialistischen Angaben erfuhr ich, daß ein großer Teil der den Arbeitern zur Wahl gelegten Unfälle sich aus der Natur des Gewerbes ergibt. Auf Transports, Reisen, Errichtungen usw. fallen nur 1,4 Prozent, von welchen wir würden, daß auch sie verhindern mögen. Herr Pauli hätte sich nicht auf umstehen, sondern auf private Erklärungen. Auf Antrag seines Gewährsmannes, eines Herrn Müller, hat die Genossenschaft beschlossen, alle Leistungen gegen die Vorrichtungen unbedingt zur Verfügung zu bringen. Würden aber eine Unternehmung bestehen, und sie sollten nicht weiter bestehen, werden die sich gegen die Unfallverhütungsverordnungen verweisen, so hätten wir Sorge für Jahrtausende von Strafzonen. (Sehr wah! b. d. Soz.) Wir haben jedoch festgestellt, daß auf Tausenden von Arbeitsplätzen nicht einmal die Verhütung ausreichend waren.

Der Kommandeur d. S. Herr Pauli war, daß in Norddeutschland die Zahl der Unfälle relativ höher sei als in Südwürttemberg. Hätte er aber nicht die entsprechendsten Kontrollen, sondern alle angemeldeten Unfälle in Verdacht gegeben, so wäre er zu einem ganz anderen Abschluß gelangt.

Dennoch man die Verhältnisse vornehmlich, unabhängig von der Partei, so man man einzelne Maßnahmen verlangen. Möglie gegen die hohe Unfallszahl in zur durch rechtliche Kontrolle möglich, und diese nur unter Herausnahme von Arbeitern. Ich bitte daher, dem Antrag der Peiner-Franzosen zuzustimmen. (Abstimmung. Sehr auf! b. d. Soz.)

Abg. Wölfl (Wohlth.): Herrn Pauli gegenüber bemerkte ich, daß die Kontrolloreure sich in Würden und Sonnen überhaupt vollkommen bewegen. (Sehr auf! b. d. Soz.) Gegen den politisch einflußreichen und der Zentralpartei liegen bei Kontrollen. In Würden hat man davon nichts gemacht, und die Kontrolloreure, einschließlich der sozialen Kontrollen, haben „die das Vertrauen der Arbeitgeber erworben“. Sie kann ja der Kontrolle ist ein bedeutender Fortschritt von dem Bereich des Arbeitserziehungs. (Abstimmung. Sehr auf! b. d. Soz.)

Abg. Dr. Röder (Centr.): Ich bitte, daß die Kontrolloreure den Aufgaben Raum für sich gewollt haben, und bitten um Annahme des Kommissionssatzes. (Sehr auf! b. d. Soz.)

Abg. Wieland (Wohlth., Verteilung.): Die konservativen Kontrolloreure werden nicht von Arbeitern gewählt, sondern von der Regierung

bestimmt. So möchte ich auch die Position. Ich hoffe, die Einführung über das ganze Reich wird bald erfolgen.

Abg. Pauli (Centr.): Ich bitte, daß die Berufsgenossenschaften selbst etwas Interesse an der Verhütung von Unfällen haben und hält die Behauptung aufrecht, daß Arbeitnehmerkontrolle zu agitatorischen Zwecken missbraucht werden. Wenn die Kontrolloreure nicht gewählt werden, so kommt die Sozialdemokratie doch wieder mit dem Einwand, daß diese Kontrolloreure kein Vertrauen verdienen.

Die Position wird nach dem Antrage der Kommission dem Reichskanzler zur Berichtigung überreicht.

Das Haus verläßt sich auf Freitag 1 Uhr. Schluß 6½ Uhr.

Gewerkschaftliche Arbeiterbewegung.

Eine unrichtige Schlussfolgerung.

Das Nachorgan der Bauarbeiter schreibt zu dem auch von uns gebrauchten Rückblick auf das Jahr 1908 (aus dem Korrespondenzblatt der Gewerkschaften):

Die Redaktion des Korrespondenzblattes der Gewerkschaften beschreibt in Nr. 1 in einem Artikel: Rückblick auf das Jahr 1908, den wirtschaftlichen Rückgang und betont dabei, daß diejenigen Gewerkschaften, die Arbeitsförderunterstützung an ihre Mitglieder zahlten, weniger über Mitgliederentzettel zu klagen hätten als jene, die keine Unterhaltung zahlten. Wörtlich heißt es dann: „Hat doch der Bauarbeiterverbund allein im Jahre 1907 bereits über 11 000 Mitglieder und in einem einzigen Quartal sogar über 20 000 Mitglieder verloren.“

Wenn wir im allgemeinen die Deduktion des Korrespondenzblattes auch anerkennen, so trifft sie auf den Bauarbeiterverbund doch nicht ganz zu, und zum anderen geben die angeführten Zahlen auch zu falscher Deutung Anlaß. Es ist richtig, daß die Mitgliederabnahme im ersten Quartal des Jahres 1907 20 000 betrug. Wohin kommt das aber? laut Statist. Zahlen die Mitglieder nur 44 Wochenbeiträge im Jahre (abgesehen von denen, die neu eintreten, welche die Wölfe Degener und Januar als Beitragster). Sie gaben dann noch im Dezember und Januar als Beitragster. Sie gaben dann noch im Dezember die etwa rückständigen Beiträge für das vierte Quartal, damit sie ihre Wölfe in Ordnung haben und ihren Rechten an die Organisation nicht verlustig geben. Im Januar wird mein Beitrag gezahlt, im Februar und März bleiben die Mitglieder keinen Arbeitslosenleistung mit ihren Beiträgen im Rückstand, so kommt es dann, daß im ersten Quartal jeden Jahres nur verhältnismäßig wenig Beitragszettel verlaufen werden. Da die Zahl der Mitglieder aber nach der Zahl der verlaufenden Beitragszettel festgestellt wird, so ist selbstverständlich, daß nominal die Zahl der Mitglieder im ersten Quartal geringer ist als in jedem anderen. Das scheint aber nur so, denn im Weltkrieg sind die mit acht Wochen Beitrag im Rückstand gebliebenen Mitglieder nicht ausgetreten oder ausgeschlossen; sie gaben in den folgenden Monaten ihre rückständigen Beiträge nach, und die Folge ist, daß im zweiten Quartal auf die sich gleich gehobene Mitgliederzahl die doppelte Zahl von verlaufenen Beitragszetteln entfällt, was — wenn die Deduktion des Korrespondenzblattes richtig wäre — eine Summe von 20 000 Mitgliedern im zweiten Quartal zur Folge gehabt hätte. In Wirklichkeit ist das aber nicht der Fall, denn es sind zum gleichen Zeitpunkt nur die rückständigen Beiträge gezahlt worden.

Möglich ist, daß der Verband im vierten Quartal 1908 84 611 und im vierten Quartal 1907 nur 78 464, also rund 11 000 Mitglieder weniger hatte, daß aber trotzdem im Jahre 1907 ein Mitgliederzuwachs von 628 zu verzeichnen war. Der Jahresdurchschnitt der Mitgliedszahl in allen vier Quartalen 1908 betrug 70 648, in 1907 aber 71 268.

Zum Übrigen, meinen wir, sollte man, wenn es an Beweismitteln für die Notwendigkeit der Einführung von Arbeitslosenunterstützungsanstaltungen fehlt, doch nicht eine Organisation als abschreckendes Beispiel anführen, denn die Einführung dieses Unterstützungsgelehrtes wird sicherlich als jeder anderen, weil es sich beim Bauarbeiterverbund um ungeliebte Arbeit handelt, also nur in ihrer Verhütung viel wachsende Mitgliedschaft, die im Sommer an Bauten, bei Ziel- und Massenbauten und sonstigen Großarbeiten stark ist und im Winter in allen nur denkbaren Berufen als Hilfsarbeiter Beschäftigung findet und zum Teil auch findet. Wenn die Beschäftigung länger als 13 Wochen dauert, sind diese Mitglieder verpflichtet, zu jenen in Beirat kommenden Verbänden (Fabrik, Transport, Bauarbeiter etc.) überzutreten auf Grund der mit diesen Verbänden abgeschlossenen Arbeitsverträge.“

Finland.

Ein Streitbrecher-Berichtungsbüro

ist der Internationale Arbeitsnachweis von Fr. A. W. Müller in Wandsbek bei Hamburg. Zu einem Reklame-Skriptular der Firma wird hervorgehoben: das Institut steht vollständig auf nationalem Boden, und werden keine Rechte vermittelt, welche einem sozialdemokratischen Verbande angehören. Im Jahre 1907 ist hier 8000 Arbeitserziehende Arbeit vermittelt worden. In den Referenzen behauptet die Alte Kampf-Gesellschaft, daß „während der Streitzeit“ Wandsbeker und Düsseldorf vertrieben werden. Die Heuersteller des Vereins Hamburger Feder bejubeln die Lieferung von circa 1000 Leuten „während des Seemannsstreits“. Auch der Wandsbeker Leberfabrik A. G. und „gelegentlich eines Streits“ Leute vermittelt worden, desgleichen der Firma Koch u. Rassebaum C. m. b. H. Eisengießerei und Waschmaschinenfabrik in Hamm-Böhl und der Firma Hartig Plasterkernfabrik G. m. b. H. in Langenhorn. Lebhafte Kritik wird darüber: „Wie liegen sie (die Streitbrecher) sich bei den Streitenden wieder durch Drohungen noch durch Lüg ab, was andere vorher von uns begegneten Leute taten. Jedenfalls sind die Leute als Streitbrecher gut zu beurteilen.“

Es muß eine ganz besondere Kasse sein, die der Wandsbeker Internationale Arbeitsnachweis vermittelt. Eine Tafel zu ca. 3 Pf. leicht ergibt eine hervorragend schweflige Bratensauce und trifft alle bisherigen Kosten wie Mehl, Gewürze u. dergl. — Man verlor aber nur: Grubers Saucenfasseln „Schmackhaft“. Wohlhaber! Emil Schröder Nachf., Dresden-A. 19. Tel. 10048

Die sogenannten Wohlfahrtsanstalten der „Victoria“ können um so weniger als ein Ausgleich für die geringen Löhn vieler Angestellten angelebt werden, als die Angestellten darauf keinen Fleißanspruch haben und sie dauernd mit der Klägigkeit des Arbeitsverhältnisses rechnen müssen.

Die Verhandlung präzisiert ferner gegen das gewerkschaftliche Verhalten der „Victoria“, welches darin zum Ausdruck kommt, daß sie die Verteilung der von den Angestellten geäußerten Wünsche durch den Zentralverband der Handlungsgesellen und gehilfen als eine Einmischung fremder Elemente zurückweist, obwohl sie früher wiederholt mit diesem Verband verhandelt hat.

Die Wirkung dieses gewerkschaftsfremden Verhaltens hat die „Victoria“ schon verspürt, denn sie hat auf Anfrage ihren Angestellten mitgeteilt, daß sie die diesbezüglichen Rechte der Arbeitgeister geltend machen möchten. Verschiedentlich haben Arbeitgeister erfordert, daß sie ihre Versicherungen nicht weiterzahlen würden, bis die „Victoria“ den gewerkschaftlichen Zentralverband der Handlungsgesellen und gehilfen als Vertreter ihrer Angestellten anerkenne. Die Verhandlung freut sich dieses solidarischen Verhaltens der Arbeiterschaft, möchte den Arbeitgeistern aber empfehlen, sich durch den Verfall nicht abhalten zu lassen, auf lange bestehende Polizei weiterzugehen. Der Vergleich auf länger bestehende Verhandlungen schadigt die betreffenden Verhältnisse selbst, trifft aber die Gefahren nicht; die empfindliche Stelle der „Victoria“ wird nur dann getroffen, wenn neue Versicherungen mit ihr nicht abgeschlossen werden.

kleine gewerkschaftliche Nachrichten. Das bisher unter dem Namen Handlungsgesellen-Viertel erschienene Organ des Zentralverbandes der Handlungsgesellen führt mit dem Beginn des neuen Jahrgangs den Titel Handlungsgesellen-Zeitung. Die neue Adresse lautet: Handlungsgesellen-Zeitung, Hamburg 1, Borsigstraße 57. — Die Tarifverhandlung der Wölfe im Brauereiarbeiter wurde nach 14jähriger Dauer vor dem Gewerbedeutschland beendet. Die Verhandlungen mussten bis zum letzten Tage unter vollständigem Ausschuß der öffentlichen gesetzlichen Verhandlungen herbeigeführt werden. Die Brauereigehilfen haben sich nur zu geringen Entgegenkommen herbeigeführt. — Die Gruppe des Arbeitgeberverbands im Schneidegewerbe zu Solingen hat sich herausgenommen, den größeren dem Zentralverband der Schneider und der Schneiderinnung abgeschlossenen Tarifvertrag auf den 1. April für ungültig. Völlig unverbindlich vereinbart wurde die Schnittschere am 1. April 1908. — Im Steinbruch der Gebrüder Schröder (unweit Magdeburg) legten sämtliche Arbeiter die Arbeit nieder. Die Firma wollte ihnen 10 Prozent vom Lohn abziehen, obwohl dieser jetzt gering ist, daß Lohn von 6 bis 12 Wochenstunden nichts Seltenes ist. Der Gauleiter der Arbeiter hatte vergleichlich verfügt, die Unternehmung von ihrem Vorhaben abzutreten. — Im deutschen Baumgewerbe sind nunmehr sämtliche Tarifverträge unterzeichnet, ausgenommen Salzungen, Borna und Wittenbergwalde bei Berlin. Rücksichtlich noch auf dem Bericht mit den Hütmettern in Suden. — Die Arbeitgeber der Firma H. M. & S. in Elberfeld in Düsseldorf konnten jetzt wieder an ihre Arbeitsplätze gehen, die sie vor Werktagen verloren hatten. Auch jetzt noch können sie nur verlustig arbeiten in der Zeit von 8 bis 4 Uhr. Umgekehrt 40 Mann müssen noch länger pausieren. Neuer Spiegelstreinern sind darunter auch Möbelstreinern.

Briefkasten.

W. W. 200. 1. Rein. 2. Rein, eine rechtliche Wirkung von solche Warnung nicht.

S. W. 8. 1. Ra. 2. Im Bürgerlichen Schiedsrecht. & Sie muß haben, wenn einer früher geltend vor, kann geplant werden.

Heb.-Budapest betreffend. Eine schleiche Frage wurde bereit in einer der letzten Nummern an dieser Seite beantwortet.

P. B. Altmeier Straße. Wenden Sie sich an das Arbeitsektorat.

M. W. Götsch. Reichskanzler v. Bülow ist im Willkürverfahren Oberst à la suite.

— Victoria-Salon.

26 Waisenhausstrasse 26.

Künstlerfest — Komiker Blatzheim u. a. m. Anfang 8 Uhr mittags 4 Uhr u. 8 Uhr. Tunnel-Kabarett: Tyrkowski. Abend 4. Januar 5 Uhr.

Grubers Saucenfasseln „Schmackhaft“ haben sich im Fluge die Gunst aller Hausfrauen erworben. Überall zu haben!

Steckbrief 10P.

Eine Tafel zu ca. 3 Pf. leicht ergibt eine hervorragend schweflige Bratensauce und trifft alle bisherigen Kosten wie Mehl, Gewürze u. dergl. — Man verlor aber nur: Grubers Saucenfasseln „Schmackhaft“. Wohlhaber! Emil Schröder Nachf., Dresden-A. 19. Tel. 10048

Englisch Billige Hasen!

Um größten Posten kostet ungefähr:

Hase, gekocht von 250 — 350

Hausfrüden von 120 — 180

Hausfrüden von 120 — 180

Lämmchen von 50 — 60

Schlächter Eide 150 — 250

Wildschwein abgerupft 65 P.

Rehe, Rehente 75 P.

Schweinefleisch 70 P.

Karree 90 P.

Wildschwein ohne Knochen 90 P.

Dresden-Streitmarkt

Markgraf-Heinrichplatz 5.

Federbetten 100 Pf. nach Preis.

Federseiden 10 Pf. am Stück.

Schallplatten 1.50 M.

Warten Sie mit Ihren Einkäufen.



Gebrüder Flsberg's Weisse Woche

Die billigsten Angebote
der Gegenwart!

Warten Sie mit Ihren Einkäufen.

Männer-

Hemden in Barchent 1.00—2.50
do. Normal 1.00—4.00
do. weiß 1.10—2.50
Unterhosen 1.00—4.00
Unterjacken 0.90—2.50
Arbeitswesten 2.00—9.50
Socken 0.25—1.20
do. handgeknüpft 1.60

Ernst Klaar
Mühengasse 25, vorn. und 1. Etage.
Eingang Joloshinenstraße.



Liebling

Seit aller Damen ist die allein echte
Steckensperlbüllennmilch-Zeitung
v. Japau & Co., Berlin,
denn sie erzeugt ein gesundes, reines
Gefücht, rosiges, jugendliches
Aussehen, weiße, lammeliche
Färbung a. blendend schönen Point.
a St. 50 Pf. in Dresden bei:
Hermann Koch, Altmarkt 5.
Bergmann & Co., König-Johann-Str.
Weigel & Soeh, Marienstr. 12.
Ludwig Küntzelmann, Am See 56.
Ludwig Küntzelmann, Reich. Markt.
Paul Pfeiffer, Reichsplatz 26.
Paul Schwarzkopf, Schloßstr. 13.
Im Biertheater: F. Meyer, E. Dressler
Im Trachtau: O. Ulrich, W. Bechling
und Heinrich Dienst.

Inventur- Ausverkauf!

Die Restbestände des
gesamten Lagerhofs sollen zu
außerordentlich herabgesetzten
Preisen total geräumt werden.
Bei Einführung von 6 Mtr. an
10 Proz. Rabatt extra.

Ca. 8000 Mtr.
Reste!

von schwarzen u. farbigen
Kleiderstoffen.

Röcke für Konfirmanden-Mädel
von 5 Mtr. an.

Gerner gelangen zum Verkauf:
Sammetreste, Gardinen und

Vitragenreste, Stores

Bettzeugreste, Irl. Kosifürösche

Unterhosen, Schürzen, Damenshirts,
Herrenhemden, Handtücher und Tischdecken zu
enorm billigen Preisen.

3000 Meter Barchent-Reste

Güten-Barchents, Ober-

Barchents, weiß u. farbig, 100

Fabrikat, Preis-Barchent-Kleidungs-

10, 1 Serrestrasse 10, 1.

Hafermast-Gänse

das Beste wird es gibt

Hasen, im Pelz
sowie eine andere Wild und

Geflügel empfohlen

E. Klotz, Fleischwaren-Str. 13

Georg Kaiser

Königstr. 64, Grünbergstr.

Inventur-Ausverkauf in Hüten, Mützen, Krawatten, Boas, Portemonnaies

zu bedeutend herabgesetzten Preisen.

Straßburger Hutbasar, Mügeln

2 Bismarckstrasse 2.

Bäckerei O. Kirchhoff

Helgolandstrasse 12.

Gewährte bei Barzahlung auf alle Waren.

Wunderschöne goldbraune Farbe, köstliches Kroma und milben Gebäck verleiht jedem Kaffee ein geringer Butig von Schwedisch Freigebäck. Wo nicht zu haben, Versand v. Bernh. Schwenke, Radibei, Wartenbr. 30.

Gelegenheit! 1 Partie: Chufte, Blätter, Nellamaiskern-Schlafdecken, 2% Mwst. **O. Himmermann, Zorgauerstr. 30.** **Tuchläger Umlaufstr. 17, I.** **Rebegewandte Früchte v. Abonnenten-Fisch-Götze — Alte Eiche.** Jamminen gelucht Eichenstr. 7, vor.

2. Klasse 155. S. S. Landes-Lotterie.
Mit einem kleinen Teil Gewinn verschenkt H. und mit 150 Pf.
gegenüber gestellt. Eine Wette der Mächtigkeit. — Ausland verboten.

Blätter am 14. Januar 1905.

10000 Nr. 31008. ID. Müller & So., Schubig.
5000 Nr. 2447. R. Breyl in Ge. d. Georg. Seif. Leipzig.
5000 Nr. 2447. v. Gott. Jäger, Leipzig.

0120 478 849 846 893 862 984 181 546 141 775 437 340

861 802 257 116 370 (250) 416 187 1346 26 374 880 297 631

781 889 785 838 230 490 (500) 794 888 801 631 2659 187 985

236 413 (1000) 200 824 586 651 580 (1000) 128 897 204 984 25

408 152 216 890 760 879 20 (250) 540 874 798 (250) 243 493

453 221 527 724 148 654 4828 87 979 458 978 659 400 232

140 817 887 579 563 818 48 992 858 187 5979 13 249 65 730

823 548 582 (500) 654 594 60 561 39 234 51 485 502 78 636

483 6151 63 579 316 286 810 (250) 110 561 444 813 158 853

549 765 184 880 760 87 135 (250) 540 7788 880 893 717 922

355 840 814 882 198 848 206 97 303 (250) 409 571 8161 819

246 886 24 974 408 187 (500) 964 884 624 490 823 724 878

9248 88 558 840 247 912 487 604 441 683 801 341

10 0000 18 428 186 (250) 808 218 84 631 129 171 828 778

11 1431 (500) 497 81 721 500 598 862 355 583 821 (250) 12000

880 149 977 520 720 716 543 809 533 811 239 494 356 564

244 465 581 128868 901 101 531 108 795 693 542 827 (500) 788

572 931 004 909 858 736 948 781 14580 377 751 974 (2000)

144 208 847 108 908 (250) 574 586 827 580 170 109 (500) 15603

75 (250) 637 91 178 478 787 896 (250) 497 511 381 540 586

16 489 19 725 245 365 670 (250) 258 824 18 985 73 588 284

17 919 518 428 928 171 141 150 889 403 528 502 615 717 576

697 (250) 888 448 313 18947 851 61 387 318 680 473 85 (250)

72 880 11 38 7 558 854 723 64 19382 328 298 (250) 498 857

363 560 948 488 495 722 197 291 646 (250) 778 768 (250)

* 00000 410 589 (500) 988 414 213 928 981 568 656 921 209

522 703 879 418 470 815 811 167 724 474 484 315 386 889

(250) 158 14 280 567 481 846 720 490 761 241 748 500 584 791

938 88 824 62 804 145 584 242 700 720 81 247 17

619 585 65 524 941 928 540 130 (250) 66 280 826 583 436 68

822 10 419 361 57 889 (250) 841 874 462 782 614 497 458 688

634 144 494 506 (500) 154 244194 869 880 879 (2000) 476

(5000) 943 462 521 893 513 445 (500) 885 126 881 (250) 581 40

25550 909 98 251 6 1000 729 780 804 881 489 886 223 245

108 26506 858 80 247 66 881 987 971 (1000) 280 548 886 886

218 367 749 (250) 744 428 787 271 139 208 884 354 886 370

642 856 247 138 (250) 773 295 271 876 781 171 886 225

262 927 683 44 658 885 (2000) 845 900 798 817 687

30688 184 692 983 69 (250) 591 415 62 558 (250) 4 550

801 15 254 271 112 487 987 176 588 559 (1000) 849 40

608 544 804 700 882 888 766 218 702 889 884 354 886

533 752 886 47 817 248 706 452 882 889 889 889 889 889

588 1000 986 254 274 887 888 888 888 888 888 888 888

728 888 254 274 887 888 888 888 888 888 888 888 888

883 888 254 274 887 888 888 888 888 888 888 888 888

723 888 254 274 887 888 888 888 888 888 888 888 888

884 888 254 274 887 888 888 888 888 888 888 888 888

885 888 254 274 887 888 888 888 888 888 888 888 888

886 888 254 274 887 888 888 888 888 888 888 888 888

887 888 254 274 887 888 888 888 888 888 888 888 888

888 888 254 274 887 888 888 888 888 888 888 888 888

889 888 254 274 887 888 888 888 888 888 888 888 888

890 888 254 274 887 888 888 888 888 888 888 888 888

891 888 254 274 887 888 888 888 888 888 888 888 888

892 888 254 274 887 888 888 888 888 888 888 888 888

893 888 254 274 887 888 888 888 888 888 888 888 888

Inventur-Räumungs-Verkauf Berthold Wronkow, Hauptstrasse 4

Preise beachte man in der nächsten Nummer.

Geschäfts-Eröffnung.

Der geehrten Einwohnerchaft des Blauenischen Grundes zur gesell. Kenntnis, daß ich auf dem Grund und den Grunderbäder zu Döhlen ein

Holzgeschäft

eröffnet habe. Pro Meter Kiefernholz von 5.15 M. an.
Um gütigen Auftritt bittet
Max Weise, Döhlen
Schachstraße 106 d.

Achtung! Ausschneiden!

Billige gute Schuhwaren

Vom Weihnachtsverkauf geblieben,
verbliebene Vollen Schuhwaren,
z. T. mit kleinen Schleifen, werden
jetzt im einzelnen zu jedem annehmbaren Preise ausver-
kauft!

E. Schröter, Dresden-B.
9 Schlossergasse 9
Ecke Frauenstrasse.
Der Preis ist auf jede Größe!

Butter sehr billig!

Meine bekannt extrakteine Tafel-
butter kostet jetzt nur

1.15 M. das Pfd.

Max Nieke
nur 23 Webergasse 23
Herrnreiter 432.
Filiale unterhalte ich nicht.

Mutterspritzen

Zwölfflanken v. 1 M. an, Kreis-
säbien und alle hygienischen
Frauenartikel.
Postkarte gratis. 10 Bros. Rabatt.

Frau Heusinger

Am See 37
Edt. Dippoldiswalder Platz.
Man schreibt auf die Firma!

140

Marabu-Stolen
zu verkaufen. Es kostet
eine Stola

2 m lang, 4 Pfad., 5 M. 8.50 M.

Kragenform 8.50 bis 17 M.

Straussfeder-Stolen

2 m lang, 11, 14, 17, 21 M.

Hesse, Schell-

bei Hesse, Straße 12.

Spottbillig verkaufe ich:

Winterjuppen
Herrnanzüge. Stiefel Hesse.

Wester a. Seide 50 Pt.

Reich, Gr. Brüderg. 5.

Badewannen

groß und groß
nur 0 M.

Sitzwannen
nur 6 M.

Otto Graichen

Empfangsstrasse 15
Centraltheater-
Bühne.

Blechschmidts

Kalbfleisch

Wurst u. 70 Pt. an.

Gr. Brüderg. 5.



Görlitzer Waren-Einkaufs-Verein.

Allerfeinste Molkerei-

Tafel-Butter

wieder billiger geworden

Pfund 128 Pf.

Kondensierte Milch

Dose 45 und 50 Pf.

Vorzüglich kochende Linsen

von letzter Ernte

Pfund 18, 25 und 30 Pf.

Vorfreßliche, in Salz eingelegte

Schneidebohnen

Pfund 20 Pf.

Allerfeinste, getrocknete

Schneidebohnen

1/4 Pfund 50 Pf., 1 Pfund 185 Pf.

Suppengemüse

(Julienne), 1/4 Pfund 18 Pf., 1 Pfund 60 Pf.

Feinste getrocknete

Karotten

1/4 Pfund 15 Pf., 1 Pfund 55 Pf.

Süsse span. Apfelsinen

Pfund 15 Pf., Dutzend 40 Pf.

Zucker-Honig

bestes erstklassiges Fabrikat

1 Pfund-Dose 40 Pf., 2 Pfund-Dose 70 Pf., 1 Pfund-Glas 45 Pf.

5 Pfund-Emailletopf 180 Pf.

Auf vorstehende Preise gewähren wir noch

6 Proz. Rabatt in Marken.

Schiffen, Fleisch!

Ausnahmepreise! f. Schiffs 1 M. Ausstellungs-

Rohfleisch 70 Pf. Rind und Kalb 80 Pf. Schweinefleisch 70 Pf. v. fr.

Schinken 60 Pf. Fleisch 3. Süßig. 3 Pf. 1 M. Schmer 75 Pf.

Teilfleisch-Schinkenfett 90 Pf. Rind kommt zum Verkauf: 2500 Pf.

Wurst 60 Pf. Geräuch. f. Sauc 55 Pf. Große kalbe Käufe mit

Preis 2.50 M. ganz schwere Leber 2.50 M. Frisches Gemüse.

Nun angelegt: Eigene Wurstschlachtetei und Wurstfabrik!!

Nicht mehr Nicolaistraße 12, sondern gleich nebenan

Ecke Nicolaistraße und Schumannstr. 31.

Gemüsepreis 883.

Bettfedern und Daunen

fürst man unverzagt billig und reich
im Löbtauer Bettfedernhaus
von Pauline Waldau,

Reitbohner Straße 21.

Feder & Reinig
75,- 1-
Amalienstr. Ecke Doro-

Schuhwaren

fürst man gut und billig bei

Kraft, Paul-Gerhard-

Straße 3.



Und lebendfrischen Zufuhren täglich eintreffend:

Backfische Pf. 28 Pf.

Grosse grüne **Heringe** Pf. 22 Pf.

pum Braten usw. Pf. 20 Pf.

Schellfisch, „Helgol.“ Pf. 25 Pf.

hochfeiner, portionsgrößer Pf. 25 Pf.

Seeforellen Pf. 25 Pf.

delikat zum Baden, wie Flusshecht! Pf. 25 Pf.

Knurrhahn, zart wie Makrele! Pf. 25 Pf.

Seelachs ohne Kopf, nur Fleisch Pf. 28 Pf.

der wahrhafteste aller Seefische! Im Stück Pf. 28 Pf.

Lebensfrische Donaukarpen, Pf. 70 Pf.

Feinste, neues, volle

Riesen-Bratheringe Pf. 25 Pf.

für ausführlich die frammgepumpten Dosen bei

1/4 Dose à 230 Pf. 1/2 Dose à 140 Pf.

1/2 Dose à 240 Pf. 1/2 Dose à 145 Pf.

1/2 Dose à 255 Pf. 1/2 Dose à 150 Pf.

Echte Kieler Sprotten Pf. 25 Pf.

Echte Kieler Sekunda-Sprotten Pf. 25 Pf.

ff. geräuch. Kieler Speck-Aal, Vollköhlings, Lachs-
heringe, Seelachs, Flusslachs usw. täglich frisch.

Knorr's Hafermehl

Bestes Rohmaterial und sorgfältige
Fabrikation bedingen die wertvollen
Eigenschaften von Knorr's Hafer-
mehl als leichtverdaulichste, nahr-
hafte und Durchfall vorbeugende
Kindernahrung.

Nähre mit „Knorr“.

Arbeiter-Gesangverein

* Striesen sucht tüchtigen

Liedermeister.

Offerten unter M. K. 100 an die Ergeb. dieses Stellen erhält

Bei der unterzeichneten Stelle wird für 1. April 1909 ein

nüchtern, unbescholtener, schreibgewandter Mann als

Kassenbote und Krankenbesucher

gerufen. Anfangsgehalt 1200 M. Rauhion 300 M. Selbstgelehrte

Gelehrte sind bis 15. Februar einzutreten.

Jerner wird die Stelle eines

Schreiberlehrlings

nächstes Okt. frei. Anaben rechtl. Eltern mögen sich identifiz. be-

melden. Gute Handlichkeit ist Bedingung. Eine Entschädigung wird genü-

gend, am 13. Januar 1909.

Der Vorstand der allgem. Ortskrankenkasse

für Loschwitz und Nachbarorte.

Nach langem schwerem Leid verstarb am Mittwoch abends

7 Uhr meine innigst geliebte Frau, unsere Mutter

Auguste Pauline Keller geb. Grein.

Dresden, Blumenstraße, Freiberg.

Um ihres Sohnes willen Bernhard Keller und Kinder.

Die Beerdigung erfolgt Sonntag nachmittag 2 1/2 Uhr auf dem

Tolkewitzer Friedhof.

Wirkigt, den 18. Januar 1909.

August Grießrich, im Namen aller Hinterbliebenen.

SLUB Dresden, 1909.